Wetteraukreis

- Revision -

Friedberg

Bericht über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTRAG 5

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 6

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt 6

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 6

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung 7

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung 8

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses 8

2.4 Prüfungsfeststellungen 8

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 11

3.1 Gegenstand der Prüfung 11

3.2 Art und Umfang der Prüfung 11

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT 15

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 15

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung 18

4.3 Verpflichtungsermächtigungen 18

4.4 Liquiditätskredite 19

4.5 Steuersätze für die Realsteuern 19

4.6 Stellenplan 20

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel 20

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 21

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 21

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 21

5.1.2 Einziehung der Erträge 22

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen 23

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen 23

5.1.5 Vergabeverfahren 24

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze 25

5.1.7 Jahresabschluss 26

5.1.8 Rechenschaftsbericht 26

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte 27

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 27

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 27
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 27
5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 27

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE 28
6.1 Steuerliche Verhältnisse 28
6.2 Beteiligungen 29
6.3 Wesentliche Verträge 30

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK 31

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT 34

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Friedberg erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 (Anlage 5) und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Friedberg ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO). Die Prüfung wurde im Auftrag der Revision des Wetteraukreises von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss von 935,1 T€ ab. Die Gegenüberstellung der Plan-Ist-Abweichung ist aufgrund des ganzjährig nicht ermächtigten Haushaltes (gem. § 99 HGO besteht in 2014 die vorläufige Haushaltsführung) nicht möglich.

2. Das Eigenkapital hat sich um den erzielten Jahresüberschuss 2014 auf insgesamt 58.374.619,53 € erhöht.

3. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2014 um 1.061.649,18 € auf 2.156.464,57 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2013 (3.218.113,75 €) verringert.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

Der Haushalt der Stadt Friedberg schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 5.433.373 €, der Nachtragshaushalt der Stadt Friedberg schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 4.182.166 € ab. Die Kommunalaufsicht versagte der Stadt Friedberg die Genehmigung des Haushalts, respektive des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2014. Die Hauptursache für die Verwehrung der Genehmigung des Haushaltes war, dass die Stadt den Weisungen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nicht nachgekommen ist. Die Weisung beinhaltete insbesondere das in Kraft setzen einer Straßenbeitragssatzung im Haushaltsjahr 2014, die Verfolgung konsequenter Einsparmaßnahmen auf der Aufwandsseite und die Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten gem. § 93 Abs. 2 HGO.

Der Hessische Innenminister fordert von den kreisangehörigen Nicht-Schutzschirm-Kommunen in seinem Erlass zur kommunalen Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsförderung bis 2018 vom 29.10.2014 (St.Anz. S. 982) den Haushaltsausgleich grundsätzlich bis spätestens 2017 zu erlangen. Die Stadt Friedberg beachtet diese Vorgaben zur Erzielung des Haushaltsausgleichs bisher nicht, da der Haushaltsausgleich, wie im Haushaltssicherungskonzept vorgesehen, erst 2020 erzielt werden soll.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2014 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 68,3%. Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

2. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.

3. In den Jahren 2015/2016 stand die Stadt Friedberg (Hessen) vor der Herausforderung der Aufnahme einer hohen Anzahl von Flüchtlingen. Hier mussten kurzfristig mit hohem finanziellem Aufwand Unterbringungs- und Integrationsmöglichkeiten geschaffen werden. In den Folgejahren wird es eine wichtige Aufgabe bleiben, die erforderliche Infrastruktur für die betroffenen Menschen vorzuhalten und anerkannte Flüchtlinge bestmöglich in die Stadtgesellschaft zu integrieren.

4. Die Stadt Friedberg (Hessen) wächst dynamisch. Nach der jüngsten Statistik, Stand 30.6.2020, hat die Stadt zwischenzeitlich bald 30.000 Einwohner. Friedberg wird als sehr attraktive und lebenswerte Stadt wahrgenommen, die eine starke Anziehungskraft auf junge Familien und Menschen jeden Alters entfaltet.

5. Ein wichtiges Handlungsfeld staatlicher wie kommunaler Politik ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Die Stadt Friedberg (Hessen) hat ungeachtet dessen in der Vergangenheit die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und personellen, finanziellen und organisatorischen Mittel aktiv genutzt, um dieses wichtige Feld in dem ihr gegebenen engen Rahmen bestmöglich zu bestellen. So konnte die Stadt mit der Konversionsfläche "Ray Barracks" ihre Aufnahme in das Landesprogramm "Baulandoffensive Hessen" erreichen. Ziel des Programms ist die Mobilisierung von Bauland zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums. Die Berücksichtigung der Stadt Friedberg (Hessen) in dem Programm – zunächst mit einer Machbarkeitsstudie – wird eine wertvolle Hilfe sein, um das Kasernenareal gemäß dem Wunsch der städtischen Gremien zu einem "gemischt genutzten Stadtquartier mit Schwerpunktbildung Wohnen" zu entwickeln. Dabei soll insbesondere die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum im Fokus stehen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 am 25.04.2016 beschlossen. Der uns zur Prüfung vorgelegte, aktualisierte Jahresabschlussentwurf datiert vom 12.10.2020. Die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.02.2021 dem Magistrat Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2013 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 27.02.2021 in der Wetterauer Zeitung. Die Auslegung des Jahresabschlusses wird aufgrund der "Corona-Pandemie" zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Hierzu wird der Termin noch öffentlich bekannt gegeben.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Verstöße, die einer besonderen Berichtdarstellung an dieser Stelle bedürfen, werden unter dem Punkt wesentliche Feststellungen dargestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser im Wesentlichen anerkannt worden.

Insgesamt wurden aufgrund der Prüfungsfeststellungen Nachbuchungen/Umbuchungen/Korrekturen in Höhe von 324.435,05 € vorgenommen. Gegenüber dem vorgelegten Jahresabschlussentwurf ergibt sich ein um 64.416,83 € geringerer Jahresüberschuss.

Folgende wesentliche Feststellungen wurden getroffen:

- Hinsichtlich des Internen Kontrollsystems der Stadt ist festzustellen, dass die Funktionstrennung zwischen Kasse und Buchführung im Abschlussjahr nicht gegeben war. Mittlerweile wurden die Abläufe so angepasst, dass ab 10/2015 eine entsprechende Funktionstrennung sichergestellt ist

- Bezüglich der städtebaulichen Sanierung kann die Vollständigkeit und Richtigkeit des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Anlagevermögens nicht uneingeschränkt bestätigt werden. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere entsprechenden Ausführungen im Schlussbericht 2009.

- Die als Anlage des Anhanges beigefügte Auflistung der Haushaltsresteübertragungen beinhaltet auch Ansätze des Berichtsjahres. Das gesamte Haushaltsjahr 2014 stand unter vorläufiger Haushaltsführung gem. § 99 HGO, da keine Haushaltsgenehmigung vorlag. Somit konnten keine Haushaltsreste aus Ansätzen des Haushaltsjahres 2014 übertragen werden. Weitere Angaben sind der Ziffer 5.1.6 dieses Berichtes zu entnehmen.

- Im Berichtsjahr wurden Haushaltseinnahmereste i. H. v. 1.298.900 € ins Folgejahr übertragen.

Invest.-Nr.	Bezeichnung	HHAR
6.3601.03	Fördermittel Umgestaltung Elvis-Presley-Platz	-750.000,00 €
6.3601.07	Landeszuwendung OD Ockstadt (GVFG)	-536.900,00 €
6.3617.01	Zuschuss Gehwegerneuerung Dieffenbachstr.	-12.000,00 €

Die Übertragbarkeit von Haushaltsresten ist in § 21 GemHVO geregelt und bezieht sich auf Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen. Die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ist in den §§ 103.3/102.3 HGO geregelt. Im Übrigen ist die Übertragung von Haushaltseinnahmeresten in der Doppik nicht vorgesehen. Eine Umstellung und damit Beachtung der gesetzlichen Vorgaben soll erst ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen.

- Kontenabstimmungen erfolgten im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nur unzureichend, so sind offene ungeklärte Salden enthalten. Auf Grund der mangelnden Kontenpflege in diesem Bereich wird das Testat diesbezüglich eingeschränkt.

- Die Stadt Friedberg ist aufgrund fehlender Genehmigung der Haushaltssatzung sowie Nachtragshaushaltssatzung an die vorläufige Haushaltsführung gem. § 99 HGO gebunden. Demnach gilt der Stellenplan des Vorjahres bis auf weiteres. Die Stadt Friedberg hat dennoch im Jahre 2014 Höhergruppierungen von 8 Beschäf-

tigten vorgenommen. Gemäß § 99 HGO darf die Stadt nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Aus Sicht der Revision hat die Stadt im Haushaltsjahr 2014 finanzielle Leistungen erbracht, die über den § 99 HGO hinausgehen.

- Die Stadt Friedberg erfasste in dem Berichtsjahr 2014 Neuanschaffungen des Anlagevermögens nur unzureichend als Inventar. Eine Abstimmung zwischen der Anlagenbuchhaltung und dem Inventarisierungsprogramm KAI und dem Geografischen Informationssystem (GIS) für Grundstücke fand nur unzureichend statt.

- Im Berichtsjahr weist die Stadt Friedberg keine Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens aus, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO.

- Das außerordentliche Ergebnis wurde im Berichtsjahr in Höhe von 1,3 Mio. € zu positiv ausgewiesen, da die zu den 45 Kaufpreisrealisierungen zugehörigen Grundstücksabgänge in gleicher Höhe erst im Folgejahr 2015 unter den außerordentlichen Aufwendungen erfasst wurden. Die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage wird in diesem Punkt im Berichtsjahr entsprechend eingeschränkt.

- In der Bilanzposition der sonstigen Vermögensgegenstände besteht im Berichtsjahr eine nicht einbringliche „Forderung gegen Sozialversicherung“ in Höhe von 315 T€, die erst im Jahr 2017 ergebniswirksam ausgebucht wird. Die Darstellung der Vermögenslage wird in diesem Punkt im Berichtsjahr entsprechend eingeschränkt.

- Bereits im Jahresabschluss 2012 wurden Aufwendungen für eine Kompensationsmaßnahme (Renaturierungsmaßnahmen an der Wetter in Ossenheim) aufgrund eines Bebauungsplanes in Höhe von 270.600,51 € als Grünflächen ohne Berücksichtigung von Abschreibungen im Jahresabschluss 2012 ausgewiesen. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden lediglich ein aktivierungsfähiger Feldweg mit Herstellungskosten in Höhe von 19.908,60 € sowie aktivierungsfähige Anpflanzungen mit Herstellungskosten in Höhe von 15.162,35 € angeschafft. Der Großteil der Kosten für die Renaturierungsmaßnahmen in Höhe von 235.529,56 € stellte ergebniswirksamen Aufwand des Haushaltsjahr 2012 dar. Bisher erfolgte noch keine (außerplanmäßige) Korrektur. Die Vermögenslage wird in diesem Punkt im Berichtsjahr entsprechend eingeschränkt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Friedberg, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss (§ 112 Abs. 2 HGO) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht (§ 112 Abs. 3 HGO) ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
  Es war zu prüfen, ob alle existierenden und gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich vollständig im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
  Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten im Berichtsjahr auch tatsächlich existiert haben.
- Prüfung der Bewertung:
  Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
  Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
  Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
  Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
  Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.

- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbänden in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

- Für die Altersteilzeitrückstellung lagen uns eigene Berechnungen der Kommune vor.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 26.10.2020 bis 15.02.2021 in den Räumen des Rathauses der Stadt Friedberg und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Am 15.07.2021 erfolgte ein Schlussgespräch bei der Stadt Friedberg. Die sich aus dem Gespräch noch ergebenen Erkenntnisse und gelieferten Nachweise sind in diesen Bericht mit eingeflossen.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns mit dem unterschriebenen Jahresabschluss am 19.07.2021 zugesandt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 17.11.2020 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Die Erste Stadträtin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 19.07.2021 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Grundlagen der Finanzwirtschaft waren

a) die von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2013 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2014

im Ergebnishaushalt	€
beim ordentlichen Ergebnis	
die Erträge	45.112.185,00
die Aufwendungen	50.559.558,00
beim außerordentlichen Ergebnis	
die Erträge	15.000,00
die Aufwendungen	1.000,00
mit einem Fehlbedarf von	-5.433.373,00
im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-2.833.216,00
aus Investitionstätigkeit	
die Einzahlungen	6.453.238,00
die Auszahlungen	-8.441.415,00
aus Finanzierungstätigkeit	
die Einzahlungen	1.988.177,00
die Auszahlungen	-778.180,00
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-3.611.396,00

Die gemäß § 97 Abs. 4 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 02.11.2013 in der Wetterauer Zeitung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 04.11.2013 bis 12.11.2013 statt.

Nach § 97 Abs. 3 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.
Die Frist wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2014 mit der am 19.12.2013 erfolgten Vorlage bei der Kommunalaufsicht nicht eingehalten.

Mit Schreiben vom 25.03.2014 teilte die Genehmigungsbehörde mit, dass die Haushaltssatzung auf Grund eines unzureichenden Haushaltssicherungskonzepts und der Nichtausschöpfung der Einnahmebeschaffungsmöglichkeiten, dem Erlass einer Straßenbeitragssatzung, **nicht genehmigt** werden kann.

b) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 mit Nachtragshaushaltsplan, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen in ihrer Sitzung am 11.12.2014.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	auf nunmehr festgesetzt €
beim ordentlichen Ergebnis	
die Erträge	45.112.185,00
die Aufwendungen	48.466.606,00
beim außerordentlichen Ergebnis	
die Erträge	15.000,00
die Aufwendungen	1.000,00
mit einem Fehlbedarf von	3.340.421,00
im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-2.833.216,00
aus Investitionstätigkeit	
die Einzahlungen	6.453.238,00
die Auszahlungen	-6.242.465,00
aus Finanzierungstätigkeit	
die Einzahlungen	0,00
die Auszahlungen	-778.180,00
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-3.400.623,00

Die gemäß § 97 Abs. 4 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 18.10.2014 in der Wetterauer Zeitung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 20.10.2014 bis 28.10.2014 statt.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 3 HGO mit ihren Anlagen am 16.12.2014 der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Die Genehmigung für die Haushaltssatzung 2014 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 wurde mit Verfügung vom 22.01.2015 **endgültig versagt**.

Die Stadt Friedberg befand sich somit ab dem 01.01.2014 in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 Abs. 1 HGO.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 ist nicht erfolgt. Die Haushaltssatzung sowie die Nachtragshaushaltssatzung lagen nicht gemäß § 97 Abs. 5 HGO mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit ganzjährig die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2014 i. H. v. 1.988.177,00 € veranschlagt. Gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2014 der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite um 1.988.177,00 € reduziert und damit auf 0,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 103 Abs. 2 HGO wurde am 22.01.2015 für das Haushaltsjahr 2014 versagt.

Nach § 99 Abs. 2 HGO dürfen Kredite für Investitionen bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufgenommen werden. Demnach wäre für 2014 eine Kreditaufnahme i. H. v 1.254.302,75 € erlaubt gewesen. Die Stadt Friedberg hat im Haushaltsjahr 2014 die Vorgaben des § 99 Abs. 2 HGO eingehalten.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung auf 6.210.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung im geprüften Haushaltsjahr wird der bisherige Gesamtbetrag gegenüber der ursprünglichen Festsetzung um 1.350.000,00 € reduziert und auf 4.860.000,00 € neu festgesetzt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 102 Abs. 4 HGO wurde am 22.01.2015 für das Haushaltsjahr 2014 versagt.

4.4 Liquiditätskredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 15.000.000,00 €. Gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der bisherige Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite nicht geändert.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 105 Abs. 2 HGO am 22.01.2015 für das Haushaltsjahr 2014 versagt.

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Der Höchstbetrag nach der Haushaltssatzung von 2013 betrug 20.000.000 Euro.

Der Höchstbetrag an Liquiditätskrediten belief sich im Haushaltsjahr 2014 zum 31.12.2014 auf 10.000.000 Euro.

4.5 Steuersätze für die Realsteuern

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 sowie des Nachtragshaushalts 2014 durch die Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 22.01.2015 versagt.
Im Haushaltsjahr wurden die Realsteuern im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Nach § 99 Abs. 1 Ziffer 2 HGO sind die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben.

Die Steuersätze für die Realsteuern betrugen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2014:

		Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	300 v. H.	343 v. H.
Grundsteuer B	350 v. H.	383 v. H.
Gewerbesteuer	370 v. H.	347 v. H.

Diese Steuersätze wurden gemäß § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2014 nicht geändert.

Damit liegt die Stadt Friedberg nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2014 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz, bei der Gewerbesteuer über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 20.000 bis unter 50.000.

4.6 Stellenplan

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung der Stadt Friedberg gemäß § 99 Abs. 3 HGO galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2012 beschlossene Stellenplan des Haushaltplans 2013 ebenfalls für das Haushaltsjahr 2014.

Die Anzahl der Planstellen 2014 gegenüber 2013 blieb damit unverändert bei 288,0 Stellen.

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36a Abs. 4 HGO wurden in der Kommune im Berichtsjahr nicht gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Stadt Friedberg ist Anwender des EDV-Verfahrens "newsystem kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "Infoma newsystem, Version 7" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Eine vollständige körperliche Inventur aller vorhandenen Vermögensgegenstände fand entgegen §§ 35 und 36 GemHVO (vgl. auch Ziffern 2.1 und 2.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO) bisher jedoch nicht statt. Eine Prüfung des Inventars gemäß Ziffer 19.1 a. F. der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO (20.1 n. F.) konnte daher nicht erfolgen.

Mit Beschluss Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 wird der Beschleunigungserlass in diesem Punkt angewendet, demzufolge auf eine Inventur zum 31.12.2014 verzichtet werden kann.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Internes Kontrollsystem

Hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems haben wir folgende Feststellung getroffen:

Im Haushaltsjahr 2014 waren die Kassengeschäfte nicht von der Buchführung getrennt. Die Mitarbeiter/innen der Stadtkasse waren, außer in den Bereichen Kämmerei, Bau- und Liegenschaftsamt, zuständig für die Buchung der Belege.
Weiterhin war der betroffene Mitarbeiterkreis in der Lage, Stammdaten zu ändern und es bestanden zum Teil Einzelvollmachten für Bankkonten.

Die Rechte im Finanzwesenverfahren sowie die internen Abläufe wurden inzwischen angepasst, so dass ab 10/2015 eine Trennung von Buchungs- und Kassengeschäften sowie der Änderung von Stammdaten im 4-Augen-Prinzip sichergestellt wird.

Darüber hinaus gewährleistet das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Friedberg gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert. Im Übrigen verweisen wir diesbezüglich auf die entsprechenden Prüfungsfeststellungen unter Punkt 2.4.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 sowie der Nachtragshaushaltssatzung 2014 wurde von der Aufsichtsbehörde am 22.01.2015 versagt. Die Gegenüberstellung der Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen ist aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der fehlenden Ermächtigungsgrundlage nicht möglich.

Im Haushaltsjahr 2014 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen entstanden.

	Mehraufwendungen
Versorgungsaufwendung	- 1.112,37
Abschreibungen	- 1.518.638,76
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	- 1.017.806,81
Außerordentliche Aufwendungen	- 25.266,89

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Stadt Friedberg erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. In § 7 der Haushaltssatzung wurde der Magistrat ermächtigt zu entscheiden über

a) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag in Höhe von 25.000,00 €,
b) alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 25.000,00 €.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Im Rahmen der Technischen Prüfung wurde auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Auswahl an Stichproben vorgenommen.
Bei der stichprobenartigen Prüfung traten Beanstandungen auf. Die zuständigen Fachstellen- und Sachbearbeiter wurden darüber informiert und konnten Stellung nehmen. Mit der Stellungnahme der Stadt Friedberg konnten die Feststellungen weitgehend ausgeräumt werden, jedoch bleiben einige Beanstandungen bestehen. Die einzelnen Beanstandungen sind in der Revisionsentscheidung zusammengefasst und dem Magistrat zugestellt worden.

Nachfolgend die wesentlichen Beanstandungen:

5.1.5a
Die Dokumentation der archäologischen Arbeiten (Elvis-Presley-Platz) ist unvollständig. Die für eine Abrechnung von Stundenlohnarbeiten erforderlichen Leistungsnachweise liegen nicht vor. Es wird lediglich auf die sachliche und rechnerische Prüfung der Einzelrechnungen durch Herrn Dr. Lindenthal verwiesen, Belege für die erbrachten Leistungen liegen den Rechnungen allerdings nicht bei.

Das Fehlen von prüffähigen Arbeitsnachweisen wird beanstandet.

5.1.5b

Bei den Tief- und Straßenbauarbeiten (Elvis-Presley-Platz) ist die rechnerische Prüfung der Angebote durch den zuständigen Projektleiter erfolgt.
Neben der ersten Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit, nicht ausgefüllte Positionen oder sonstigen Auffälligkeiten soll auch die rechnerische Erstprüfung der Angebote durch die Vergabestelle bzw. den Verhandlungsleiter des Eröffnungstermins vorgenommen werden und nicht im Fachamt oder beim beauftragten Planer, so wie unter Punkt 2.6 des Erlasses zur Korruptionsvermeidung in der hessischen Kommunalverwaltung beschrieben.

Die Revision beanstandet, dass die rechnerische Erstprüfung nicht durch die Vergabestelle erfolgt ist.

5.1.5c

Ein Nachtrag in Höhe von 132.840,74 € (Elvis-Presley-Platz, Fa. Eurovia) wurde erst mit der Schlussrechnung eingereicht.
Nachträge sollen grundsätzlich vor der Ausführung eingereicht und geprüft werden Aus Sicht der Revision hätte das zumindest bei Teilpositionen erfolgen müssen. Die Revision empfiehlt Nachträge und deren Notwendigkeit besser zu dokumentieren und nach Möglichkeit immer vor der Beauftragung Ausführung zu prüfen.

Der Stadt Friedberg wird empfohlen den Beanstandungen Beachtung zu schenken. Die Revision behält sich vor, bei künftigen Vergabeangelegenheiten, die Umsetzung der beanstandeten Punkte zu überprüfen.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu erläutern.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.
Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Für die übertragenen Aufwendungen waren im geprüften Haushaltsjahr Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten.

Im geprüften Haushaltsjahr sollen Haushaltsermächtigungen für Investitionen in Höhe von 11.594.420,22 € und für Aufwendungen in Höhe von 576.206,55 € in das Folgejahr übertragen werden.

Aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung können nur Haushaltsreste aus Ansätzen der Haushaltsjahre vor 2014 übertragen werden. Übertragungen von Ansätzen des Haushaltsjahres 2014 sind nicht möglich, die dem Anhang als Anlage beigelegte Übersicht (Anlage 4, Ziffer 5.5.5) ist insoweit nicht sachgerecht dargestellt.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß den Erlassen des HMdIS vom 30.07.2014/29.06.2016 zur Beschleunigung der Aufstellung von doppischen Jahresabschlüssen (Ziffer 6.6) hat die Stadt den Rechenschaftsbericht auf wesentliche Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sind in die Eigenbetriebe der Stadt ausgelagert.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Friedberg unterliegt nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Steuerpflicht.

Bei der Stadt werden folgende BgA steuerlich geführt:

- Land- und Forstwirtschaft (Jagdpacht)
- Bürgerhäuser
- Marktwesen
- Energieerzeugung
- Kindergärten

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe:
- Duales System Deutschland (DSD)

Eigenbetrieb Stadtwerke:
- Wasserversorgung
- Gasversorgung
- Parkhaus

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung fand im Zeitraum vom 20.07.2015 bis 24.07.2015 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 01.01.2011 bis 31.12.2014. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV wurde im Zeitraum vom 23. bis 24.04.2013 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2012. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

6.2 Beteiligungen

Verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe

- Eigenbetrieb Stadtwerke
  Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Stadt Friedberg mit Gas, Wasser und Wärme, der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Schaffung und der Betrieb öffentlicher, gewerblich betriebener Parkeinrichtungen und der Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung.

  Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen oHG geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk datiert vom 31.08.2015.

- Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe
  Gegenstand des Unternehmens sind die Entsorgung der Abwässer und die Beseitigung der Abfälle in der Stadt Friedberg.

  Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk datiert vom 10.02.2017.

- Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH
  Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

  Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 wurden durch den Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V. geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk datiert vom 02.07.2015.

Anteile an Beteiligungen und Verbänden

- Abwasserverband Assenheim-Bruchenbrücken
- Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau mbH
- Wasserverband Nidda
- Zweckverband Schwimmbad Bad Nauheim-Friedberg

6.3 Wesentliche Verträge

- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Stadt Friedberg und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft (OVAG). Hiernach ist die OVAG Eigentümerin des Straßenbeleuchtungsnetzes mit den dazugehörigen Einspeisestellen. Die Lichtpunkte befinden sich ebenfalls im Eigentum der OVAG. Der Vertrag datiert vom 24./28.07.2014 und wurde mit einer Laufzeit vom 28.07.2014 bis 27.07.2034 abgeschlossen.

- Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Friedberg und der OVAG über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt Friedberg. Der Vertrag datiert vom 07./11.11.2008 und hat eine Laufzeit vom 31.10.2008 bis 30.10.2028.

- Vertrag über die Tätigkeit als Sanierungsträger und Sanierungsplaner zur Durchführung der städtebaulichen Erneuerung im Sanierungsgebiet der Stadt Friedberg (Hessen) zwischen der Stadt und der Nassauischen Heimstätte GmbH, Staatliche Treuhandstelle. Der Vertrag beginnt am 01.04.1985 und endet mit Abschluss der Sanierung.

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2014 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Jahresabschlussprüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Stadt hat den Jahresabschluss unter Anwendung der Erlasse vom 30.07.2014/29.06.2016 des HMdIS zur Beschleunigung von doppischen Jahresabschlüssen aufgestellt.

Die Gemeinde hat folgende Erleichterungen angewendet:

- auf eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) gemäß § 35 GemHVO wurde verzichtet,
- in den Teilergebnisrechnungen wird auf eine Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen verzichtet. Der Ausweis der tatsächlich angefallenen Beträge zu Leistungsmengen und Kennzahlen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt,
- der Rechenschaftsbericht wurde auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt,
- der Anhang wird in komprimierter Form dargestellt. Im Anhang werden nur die wesentlichen Posten des Jahresabschluss erläutert und weitere pflichtige

Angaben nur gemacht, soweit die dort aufgeführten Sachverhalte für die Stadt gegeben sind.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- Bezüglich der Altstadtsanierung kann die Vollständigkeit und Richtigkeit des in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ausgewiesenen Anlagevermögens nicht uneingeschränkt testiert werden.

- Kontenabstimmungen erfolgten im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nur unzureichend, so sind offene ungeklärte Salden enthalten. Auf Grund der mangelnden Kontenpflege in diesem Bereich, wird das Testat diesbezüglich eingeschränkt

- Die Funktionstrennung der Kassengeschäfte von der Buchführung ist auch im Jahr 2014 nicht vollständig gegeben. Die Funktionstrennung wurde in 10/2015 systemseitig umgesetzt (vgl. auch Ziffer 5.1.1 dieses Schlussberichts).

- Die Stadt Friedberg ist aufgrund fehlender Genehmigung der Haushaltssatzung an die vorläufige Haushaltsführung gem. § 99 HGO gebunden.

  Demnach gilt der Stellenplan des Vorjahres bis auf weiteres. Die Stadt Friedberg hat dennoch im Jahre 2014 Höhergruppierungen von 8 Beschäftigten vorgenommen.

  Die Stadt darf nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Aus Sicht der Revision hat die Stadt im Haushaltsjahr 2014 finanzielle Leistungen erbracht, die über den § 99 HGO hinausgehen.

- Die Vermögens- bzw. die Ertragslage wird zu Ansatz und Ausweis in den Bereichen der außerordentlichen Erträge, der sonstigen Vermögensgegenstände und der Aktivierung einer Renaturierungsmassnahme im Berichtsjahr eingeschränkt. Weiterführende Angaben sind der Ziffer 2.4 dieses Berichtes zu entnehmen.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Zu den Beschränkungen der Übertragungsmöglichkeit von Haushaltsresten im Berichtsjahr verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 5.1.6 dieses Berichtes.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 16.09.2021

Günther
Leiter Fachdienst Revision

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

1 Vermögensrechnung

2 Ergebnisrechnung

3 Finanzrechnung

4 Anhang

5 Rechenschaftsbericht

Anlagen 1-5

Jahresabschluss 2014

der Stadt Friedberg (Hessen)

mit Anhang und Rechenschaftsbericht

KREISSTADT
FRIEDBERG
(Hessen)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 4

2. Vermögensrechnung 6

2.1. Bilanz zum 31.12.2014 6

2.2. Aktiva 7

2.3. Passiva 9

3. Ergebnisrechnung 12

3.1. Übersicht nach Muster 15 GemHVO 12

3.2. Kontenübersicht Ergebnisrechnung 13

4. Finanzrechnung 15

4.1. Übersicht nach Muster 16 GemHVO 15

4.2. Kontenübersicht Finanzrechnung 16

5. Anhang 20

5.1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 20

5.2. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung 22

5.2.1. Aktiva 22

5.2.2. Passiva 32

5.3. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung 38

5.4. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Finanzrechnung 40

5.5. Sonstige Angaben 42

5.5.1. Rechtliche Verhältnisse 42

5.5.2. Organe und Vertretungsbefugnis 43

5.5.3. Beschäftigte 45

5.5.4. Wesentliche finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse 45

5.5.5. Haushaltsausgabereste 47

5.6. Anlagen zum Anhang 50

5.6.1. Anlagenspiegel 50

5.6.2. Forderungsspiegel 54

5.6.3. Rückstellungsspiegel 55

5.6.4. Verbindlichkeitenspiegel 56

6. Rechenschaftsbericht 57

6.1. Vorbemerkung 58

6.2. Stand der Aufgabenerfüllung und Vollzug des Haushaltsplanes 58

6.3. Ergebnishaushalt 60

6.4. Finanzhaushalt 61

6.5. Ergebnisse des Jahresabschlusses 63

6.6. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen 66

6.7. Wesentliche Risiken 68

6.8. Chancen, Zielsetzungen und Strategien 69

6.9. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind 72

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 112 HGO hat die Stadt Friedberg (Hessen) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
- der Finanzrechnung (Cash-Flow)

Er gibt somit Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Mit dem Jahresabschluss 2014 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft der Stadt Friedberg (Hessen) für das Jahr 2014 nachgewiesen. Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Organisationstruktur gegliedert und spiegeln somit die organisatorischen Verantwortungsbereiche der Verwaltung wider.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten, sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Magistrat stellt den Jahresabschluss auf und unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Magistrat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats (§ 114 HGO).

Aufgrund erheblicher Rückstände bei den Jahresabschlüssen in vielen hessischen Kommunen hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport den Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 (Geschäftszeichen IV 4 – 15 i 01.01) vom 30.07.2014 herausgegeben. Dieser sieht Erleichterungsmöglichkeiten insbesondere bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in den Jahresabschlüssen bis zum Stichtag 31.12.2013 vor.

Mit Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltjahre bis einschließlich 2015 (Geschäftszeichen IV 4 – 15 i 01.01) vom 29.06.2016 wurden die Erleichterungsmöglichkeiten für die Jahresabschlüsse bis zum Stichtag 31.12.2015 verlängert.

Mit Beschluss vom 25.06.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg (Hessen) die Anwendung des Beschleunigungserlasses auf die städtischen Jahresabschlüsse geregelt.

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird auf ein Inventar zum Schluss des Haushaltsjahres 2014 verzichtet. Demzufolge unterbleibt die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen zum Stichtag 31.12.2014. Lediglich die flüssigen Mittel werden hiervon ausgenommen.

In den Teilergebnisrechnungen wird auf eine Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen verzichtet. Der Ausweis der tatsächlich angefallenen Beträge zu Leistungsmengen und Kennzahlen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Rechenschaftsbericht wird auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt.

Der Anhang wird in komprimierter Form dargestellt. Im Anhang werden nur die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert und weitere pflichtige Angaben nur gemacht, soweit die dort aufgeführten Sachverhalte für die Stadt Friedberg (Hessen) gegeben sind.

2. Vermögensrechnung

2.1. Bilanz zum 31.12.2014

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014					
Aktiva	**2014**	**2013**	**Passiva**	**2014**	**2013**
Anlage-vermögen	124.703.082,84 €	123.440.917,03 €	Eigenkapital	58.374.619,53 €	57.439.487,21 €
Umlauf-vermögen	8.329.914,73 €	10.201.888,16 €	Sonderposten	17.974.949,20 €	17.538.888,04 €
Rechnungs-abgrenzungs-posten	221.503,40 €	488.362,58 €	Rück-stellungen	18.030.968,17 €	17.122.404,12 €
			Verbindlich-keiten	36.233.540,03 €	39.376.516,19 €
			Rechnungs-ab-grenzungs-pos-ten	2.640.424,04 €	2.653.872,21 €
Gesamt:	**133.254.500,97 €**	**134.131.167,77 €**	**Gesamt:**	**133.254.500,97 €**	**134.131.167,77 €**

2.2. Aktiva

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
01	**Aktiva**	**0,00 €**	**0,00 €**
02	**1 Anlagevermögen**	**124.703.082,84 €**	**123.440.917,03 €**
03	- frei -	0,00 €	0,00 €
04	- frei -	0,00 €	0,00 €
05	**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**	**5.495.557,49 €**	**4.858.355,44 €**
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	102.417,87 €	84.362,85 €
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	5.393.139,62 €	4.773.992,59 €
08	1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
09	**1.2 Sachanlagevermögen**	**79.789.800,03 €**	**77.972.257,09 €**
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	29.373.672,38 €	28.853.368,47 €
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	20.639.399,60 €	20.733.420,38 €
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebrauch Infrastrukturvermögen	19.420.040,84 €	19.521.384,18 €
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	591.120,96 €	604.540,80 €
14	1.2.5 andere Anlagen, Betriebs-und Geschäftsausstattung	3.692.770,65 €	3.992.403,56 €
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.072.795,60 €	4.267.139,70 €
16	**1.3 Finanzanlagevermögen**	**39.417.725,32 €**	**40.610.304,50 €**
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.535.668,37 €	33.535.668,37 €
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.792.908,00 €	2.878.837,03 €
19	1.3.3 Beteiligungen	212.024,28 €	212.024,28 €
20	1.3.4 Ausleihungen an Untern., m. d. e. Bet.-Verh. besteht	0,00 €	0,00 €
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	277.022,76 €	242.387,16 €
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	2.600.101,91 €	3.741.387,66 €
22A	**1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00 €**	**0,00 €**
23	**2 Umlaufvermögen**	**8.329.914,73 €**	**10.201.888,16 €**
24	**2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe**	**0,00 €**	**0,00 €**
25	**2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg. u. Waren**	**0,00 €**	**0,00 €**
26	**2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.**	**6.173.450,16 €**	**6.983.774,41 €**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
27	2.3.1 Forderungen aus Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beiträgen	1.622.065,28 €	1.777.623,95 €
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Abgaben, Umlagen	1.089.039,49 €	2.251.294,12 €
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.847.410,50 €	2.349.457,57 €
30	2.3.4 Forderungen geg. verb. Untern. und Untern. m. Bet. V., und SV.	1.213.936,79 €	481.746,06 €
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	400.998,10 €	123.652,71 €
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
33	**2.4 Flüssige Mittel**	**2.156.464,57 €**	**3.218.113,75 €**
34	**3 Rechnungsabgrenzungsposten**	**221.503,40 €**	**488.362,58 €**
36	**4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 €**
38	**Summe Aktiva**	**133.254.500,97 €**	**134.131.167,77 €**

2.3. Passiva

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
40	**Passiva**	**0,00 €**	**0,00 €**
41	**1 Eigenkapital**	**-58.374.619,53 €**	**-57.439.487,21 €**
42	**1.1 Netto-Position**	**-83.379.833,25 €**	**-83.379.833,25 €**
43	**1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**-6.499.344,34 €**	**-6.499.344,34 €**
44	1.2.1 Rückl. a. Übersch. d. ordentl. Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
45	1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. außerord. Ergebnisses	-5.828.193,15 €	-5.828.193,15 €
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-671.151,19 €	-671.151,19 €
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-671.151,19 €	-671.151,19 €
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
50	**1.3 Ergebnisverwendung**	**31.504.558,06 €**	**32.439.690,38 €**
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	32.439.690,38 €	32.439.690,38 €
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	32.439.690,38 €	32.439.690,38 €
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-935.132,32 €	0,00 €
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.751.056,42 €	0,00 €
56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.686.188,74 €	0,00 €
57	**2 Sonderposten**	**-17.974.949,20 €**	**-17.538.888,04 €**
58	**2.1 Sonderp. f. erh. Inv. Zuw., -zusch. u. -beiträge**	**-17.962.853,19 €**	**-17.526.326,80 €**
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-11.380.075,94 €	-11.537.191,87 €
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-301.898,04 €	-270.687,97 €
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.280.879,21 €	-5.718.446,96 €
62	**2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00 €**	**0,00 €**
62A	**2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**	**0,00 €**	**0,00 €**
62B	**2.4 Sonstige Sonderposten**	**-12.096,01 €**	**-12.561,24 €**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
63	**3 Rückstellungen**	**-18.030.968,17 €**	**-17.122.404,12 €**
64	**3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.**	**-14.777.004,95 €**	**-14.746.732,58 €**
65	**3.2 Rückstellungen für Finanzausgl. und Steuerschuldverh.**	**-2.948.900,00 €**	**-1.912.300,00 €**
66	**3.3 Rückst. f. d. Rekultivierung u. Nachs. Abfalldep.**	**0,00 €**	**0,00 €**
67	**3.4 Rückst. für die Sanierung von Altlasten**	**0,00 €**	**-25.000,00 €**
68	**3.5 Sonstige Rückstellungen**	**-305.063,22 €**	**-438.371,54 €**
69	**4 Verbindlichkeiten**	**-36.233.540,03 €**	**-39.376.516,19 €**
70	**4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00 €**	**0,00 €**
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00 €	0,00 €
71	**4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv. fördermaßnahm.**	**-23.774.643,85 €**	**-24.825.053,28 €**
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-17.380.663,12 €	-17.380.663,12 €
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-6.393.980,73 €	-7.444.390,16 €
72	**4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten**	**-20.520.386,47 €**	**-21.243.620,85 €**
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-17.251.379,72 €	-17.251.379,72 €
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-3.269.006,75 €	-3.992.241,13 €
73	**4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl. Kreditgebern**	**-3.164.029,36 €**	**-3.493.973,09 €**
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-115.396,10 €	-115.396,10 €
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-3.048.633,26 €	-3.378.576,99 €
74	**4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. Sonstigen Kreditgebern**	**-90.228,02 €**	**-87.459,34 €**
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-13.887,30 €	-13.887,30 €
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-76.340,72 €	-73.572,04 €

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
74D	**4.3 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung**	**-10.000.000,00 €**	**-10.000.000,00 €**
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	-10.000.000,00 €	-10.000.000,00 €
74 F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
75	**4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften**	**10,00 €**	**0,00 €**
76	**4.5 Verb. a. Zuw. u. Zusch.,Transf. L. u. Inv. Zuw., Zusch.**	**-600.993,39 €**	**-675.366,18 €**
77	**4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen**	**-1.087.742,52 €**	**-1.476.582,71 €**
78	**4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben**	**0,00 €**	**0,00 €**
79	**4.8 Verbindlichkeiten ggü. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV**	**-453.625,64 €**	**-181.383,98 €**
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00 €	0,00 €
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00 €	0,00 €
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-453.625,64 €	-181.383,98 €
80	**4.9 Sonstige Verbindlichkeiten**	**-316.544,63 €**	**-2.218.130,04 €**
81	**5 Rechnungsabgrenzungsposten**	**-2.640.424,04 €**	**-2.653.872,21 €**
83	**Summe Passiva**	**-133.254.500,97 €**	**-134.131.167,77 €**

3. Ergebnisrechnung

3.1. Übersicht nach Muster 15 GemHVO

Gesamtergebnisrechnung		
	2014	**2013**
Ordentliches Ergebnis	3.751.056,42 € (Fehlbedarf)	4.329.356,94 € (Fehlbedarf)
Außerordentliches Ergebnis	-4.686.188,74 € (Überschuss)	-679.502,47 € (Überschuss)
Jahresergebnis	**-935.132,32 € (Überschuss)**	**3.649.854,47 € (Fehlbedarf)**

3.2. Kontenübersicht Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz./. Ergebnis des HHJ 2014
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-547.499,78 €	-565.458,00 €	-591.434,19 €	25.976,19 €
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.830.708,83 €	-3.319.645,00 €	-3.060.930,77 €	-258.714,23 €
03	548-549	Kostenersatz-leistungen und -erstattungen	-692.275,12 €	-568.028,00 €	-808.221,83 €	240.193,83 €
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-30.402.635,98 €	-31.189.700,00 €	-31.765.698,38 €	575.998,38 €
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.093.150,23 €	-1.030.000,00 €	-1.053.339,16 €	23.339,16 €
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-7.560.733,73 €	-5.746.888,04 €	-6.360.710,56 €	613.822,52 €
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.120.459,75 €	-788.748,65 €	-1.124.863,31 €	336.114,66 €
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.365.849,26 €	-1.614.536,00 €	-1.769.551,89 €	155.015,89 €
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-45.613.312,68 €**	**-44.823.003,69 €**	**-46.534.750,09 €**	**1.711.746,40 €**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.081.631,55 €	14.693.268,00 €	14.469.599,08 €	223.668,92 €
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.461.762,42 €	1.360.814,00 €	1.361.926,37 €	-1.112,37 €
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.589.576,43 €	6.927.157,14 €	6.278.523,63 €	648.633,51 €
14	66	Abschreibungen	3.445.853,67 €	2.293.617,00 €	3.812.255,76 €	-1.518.638,76 €
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.537.937,94 €	4.119.130,25 €	3.545.152,17 €	573.978,08 €

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz./. Ergebnis des HHJ 2014
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlage-verpflichtungen	20.983.486,10 €	20.042.845,00 €	21.060.651,81 €	-1.017.806,81 €
17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.607,33 €	41.037,00 €	36.505,92 €	4.531,08 €
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**50.140.855,44 €**	**49.477.868,39 €**	**50.564.614,74 €**	**-1.086.746,35 €**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**4.527.542,76 €**	**4.654.864,70 €**	**4.029.864,65 €**	**625.000,05 €**
21	56,57	Finanzerträge	-1.027.817,53 €	-326.942,00 €	-1.023.319,50 €	696.377,50 €
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	829.631,71 €	841.745,00 €	744.511,27 €	97.233,73 €
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-198.185,82 €**	**514.803,00 €**	**-278.808,23 €**	**793.611,23 €**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-46.641.130,21 €**	**-45.149.945,69 €**	**-47.558.069,59 €**	**2.408.123,90 €**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**50.970.487,15 €**	**50.319.613,39 €**	**51.309.126,01 €**	**-989.512,62 €**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**4.329.356,94 €**	**5.169.667,70 €**	**3.751.056,42 €**	**1.418.611,28 €**
27	59	Außerordentliche Erträge	-1.464.547,51 €	-15.000,00 €	-4.712.455,63 €	4.697.455,63 €
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	785.045,04 €	1.000,00 €	26.266,89 €	-25.266,89 €
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**-679.502,47 €**	**-14.000,00 €**	**-4.686.188,74 €**	**4.672.188,74 €**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**3.649.854,47 €**	**5.155.667,70 €**	**-935.132,32 €**	**6.090.800,02 €**

4. Finanzrechnung

4.1. Übersicht nach Muster 16 GemHVO

Gesamtfinanzrechnung (Muster 16)		
	2014	**2013**
Finanzmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	**3.218.113,75 €**	**2.235.348,17 €**
Laufende Verwaltungstätigkeit	2.225.883,38 €	-1.125.547,60 €
Investitionstätigkeit	-191.866,56 €	-1.944.379,38 €
Finanzierungstätigkeit	-3.099.991,40 €	-6.341.329,50 €
Fremde Finanzmittel	4.325,40 €	10.394.022,06 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag d. HH-Jahres	**-1.061.649,18 € (Fehlbetrag)**	**982.765,58 € (Überschuss)**
Finanzmittelbestand am Ende des HH-Jahres	**2.156.464,57 €**	**3.218.113,75 €**

4.2. Kontenübersicht Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz./. Ergebnis des HHJ 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	555.671,90 €	565.458,00 €	581.431,68 €	-15.973,68 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.904.675,11 €	3.559.645,00 €	3.058.889,95 €	500.755,05 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	685.212,86 €	568.028,00 €	748.827,74 €	-180.799,74 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	28.873.629,46 €	31.189.700,00 €	32.440.187,81 €	-1.250.487,81 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.055.861,20 €	1.030.000,00 €	1.017.598,35 €	12.401,65 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.519.697,04 €	5.746.888,04 €	6.350.843,42 €	-603.955,38 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	844.526,33 €	326.942,00 €	373.179,26 €	-46.237,26 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.505.935,13 €	1.463.153,00 €	3.790.787,93 €	-2.327.634,93 €
09	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**43.945.209,03 €**	**44.449.814,04 €**	**48.361.746,14 €**	**-3.911.932,10 €**
10	Personalauszahlungen	-14.326.625,74 €	-14.282.968,00 €	-15.049.990,19 €	767.022,19 €
11	Versorgungsauszahlungen	-854.829,42 €	-866.100,00 €	-812.067,82 €	-54.032,18 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.074.437,74 €	-6.927.157,14 €	-6.373.749,08 €	-553.408,06 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.746.685,23 €	-4.119.130,25 €	-3.319.782,75 €	-799.347,50 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-19.196.887,68 €	-20.042.845,00 €	-19.780.227,74 €	-262.617,26 €

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz./. Ergebnis des HHJ 2014
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-781.504,06 €	-766.087,00 €	-726.303,01 €	-39.783,99 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-89.786,76 €	-42.037,00 €	-73.742,17 €	31.705,17 €
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**-45.070.756,63 €**	**-47.046.324,39 €**	**-46.135.862,76 €**	**-910.461,63 €**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./.Nr. 18)**	**-1.125.547,60 €**	**-2.596.510,35 €**	**2.225.883,38 €**	**-4.822.393,73 €**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	762.178,38 €	3.190.775,00 €	1.604.423,62 €	1.586.351,38 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.433.921,81 €	4.115.000,00 €	3.153.734,90 €	961.265,10 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	115.645,76 €	210.163,00 €	1.286.006,42 €	-1.075.843,42 €
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**3.311.745,95 €**	**7.515.938,00 €**	**6.044.164,94 €**	**1.471.773,06 €**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-231.181,05 €	-12.644.529,48 €	-559.282,82 €	-12.085.246,66 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.926.841,66 €	-3.816.716,59 €	-4.579.964,49 €	763.247,90 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.094.876,61 €	-1.982.814,52 €	-1.039.681,70 €	-943.132,82 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.003.226,01 €	-20.000,00 €	-57.102,49 €	37.102,49 €

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz./. Ergebnis des HHJ 2014
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**-5.256.125,33 €**	**-18.464.060,59 €**	**-6.236.031,50 €**	**-12.228.029,09 €**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**	**-1.944.379,38 €**	**-10.948.122,59 €**	**-191.866,56 €**	**-10.756.256,03 €**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**-3.069.926,98 €**	**-13.544.632,94 €**	**2.034.016,82 €**	**-15.578.649,76 €**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.513.458,65 €	0,00 €	-2.003.387,78 €	2.003.387,78 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-11.854.788,15 €	-778.180,00 €	-1.096.603,62 €	318.423,62 €
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**-6.341.329,50 €**	**-778.180,00 €**	**-3.099.991,40 €**	**2.321.811,40 €**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres**	**-9.411.256,48 €**	**-14.322.812,94 €**	**-1.065.974,58 €**	**-13.256.838,36 €**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	18.613.196,07 €	0,00 €	2.679.770,07 €	-2.679.770,07 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	-8.219.174,01 €	0,00 €	-2.675.444,67 €	2.675.444,67 €

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz./. Ergebnis des HHJ 2014
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	10.394.022,06 €	0,00 €	4.325,40 €	-4.325,40 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.235.348,17 €	-16.305.480,61 €	3.218.113,75 €	-19.523.594,36 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	982.765,58 €	-14.322.812,94 €	-1.061.649,18 €	-13.261.163,76 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.218.113,75 €	-30.628.293,55 €	2.156.464,57 €	-32.784.758,12 €

5. Anhang

5.1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach den Vorschriften des § 49 GemHVO.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die vor dem 01.01.2009 angeschafft wurden, wurden gemäß § 59 GemHVO grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Vorhersehbare Risiken und Verluste, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bereits entstanden waren, wurden berücksichtigt. Soweit die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, wurden zulässige Schätzwerte als Ersatzwerte herangezogen.

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2014 beinhaltet den Bestand des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 sowie die Zu- und Abgänge im Jahr 2014.

Das Vollständigkeitsgebot, das Saldierungsverbot, der Grundsatz der Einzelbewertung und das Vorsichtsprinzip wurden beachtet.

Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen anzusetzen; Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstands zu bestimmen ist.

Wird durch die Instandsetzung des Vermögensgegenstands eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht, ist die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen; entsprechend ist zu verfahren, wenn infolge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Verkürzung eintritt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € (GWG) betragen, wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Flüssigen Mittel wurden ebenfalls mit dem jeweiligen Nennwert angesetzt.

Für erhaltene, nicht rückzahlbare, zweckgebundene Investitionszuschüsse wurden entsprechende Sonderposten gebildet und über die Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes anteilig aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes dar.

Pauschale Investitionszuweisungen, die keinem bestimmten Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, wurden pauschal mit jährlich einem Zehntel aufgelöst.

Sonderposten wurden den entsprechenden Anlagen zugeordnet und die ertragswirksame Auflösung richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Anlageguts.

Rückstellungen werden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Bei Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf der Passivseite wurden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Abweichungen von den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen. Wenn solche gegeben, würden sie in diesem Anhang bei der entsprechenden Position erläutert.

Die Stadt Friedberg (Hessen) hat Zinsen für Fremdkapital bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen.

Fremde Finanzmittel sind im Jahresabschluss 2014 keine enthalten.

5.2. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

5.2.1. Aktiva

Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung		
	Aktiva	**133.254.500,97 €**
	Vorjahr	134.131.167,77 €
1	**Anlagevermögen**	**124.703.082,84 €**
-	Vorjahr	123.440.917,03 €
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**5.495.557,49 €**
1.2	**Sachanlagevermögen**	**79.789.800,03 €**
1.3	**Finanzanlagevermögen**	**39.417.725,32 €**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**5.495.557,49 €**
	Vorjahr	4.858.355,44 €
1.1.1	**Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte**	**102.417,87 €**
	Vorjahr	84.362,85 €
	+ Zugänge Lizenzen/DV-Software	52.426,89 €
	- AfA	-34.371,87 €
	Gesamt:	**102.417,87 €**
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Lizenzen	97.671,55 €
	DV-Software	4.746,32 €
	Gesamt:	**102.417,87 €**
1.1.2	**Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**	**5.393.139,62 €**
	Vorjahr	4.773.992,59 €
	+ Zugänge geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	789.851,44 €
	- AfA	-170.704,41 €
	Gesamt:	**5.393.139,62 €**
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	479.967,61 €
	Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	4.913.172,01 €
	Gesamt:	**5.393.139,62 €**

1.2	**Sachanlagevermögen**	**79.789.800,03 €**
	Vorjahr	77.972.257,09 €
1.2.1	**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**	**29.373.672,38 €**
	Vorjahr	28.853.368,47 €
	+ Zugänge Grünflächen	378,00 €
	+ Zugänge Ackerland	0,00 €
	- Abgang Ackerland	-237.319,20 €
	+ Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	744.487,44 €
	- Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke	-87.729,58 €
	+ Umbuchung bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	69.857,60 €
	+ Zugänge bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	30.629,65 €
	- Abgänge bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	0,00 €
	Gesamt:	**29.373.672,38 €**
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Grünflächen	2.963.016,39 €
	Ackerland	2.755.621,31 €
	Sonstige unbebaute Grundstücke	10.601.591,70 €
	Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	12.272.089,56 €
	Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	33.352,42 €
	Grundstücksgleiche Rechte	748.001,00 €
	Gesamt:	**29.373.672,38 €**
1.2.2	**Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**	**20.639.399,60 €**
	Vorjahr	20.733.420,38 €
	+ Umbuchung Kindergärten	967,65 €
	+ Umbuchung Sportanlagen	1.309,00 €
	+ Umbuchung Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	784.732,66 €
	+ Umbuchung Grundstückseinrichtungen	22.284,85 €
	- AfA	-903.314,94 €
	Gesamt:	**20.639.399,60 €**
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Kindergärten	5.184.139,92 €
	Alten- und Betreuungseinrichtungen	12.831,41 €
	Sportanlagen	4.004.746,43 €
	Stadthalle, Bürgerhäuser	3.893.652,60 €
	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.045.167,79 €
	Leichenhallen, Friedhofsgebäude	173.312,70 €
	Sonstige Betriebsgebäude	343.196,04 €
	Verwaltungsgebäude	2.916.678,35 €
	Andere Bauten	1.003.322,05 €
	Grundstückseinrichtungen	857.883,97 €
	Wohngebäude	204.468,34 €
	Gesamt:	**20.639.399,60 €**

1.2.3	**Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**	**19.420.040,84 €**
	Vorjahr	19.521.384,18 €
	+ Zugänge Gemeindestraßen	7.735,00 €
	+ Umbuchungen Gemeindestraßen	934.681,27 €
	+ Zugänge Wege, Plätze	23.286,31 €
	+ Umbuchungen Wege, Plätze	231.177,73 €
	+ Umbuchungen sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	115.170,83 €
	+ Umbuchungen Friedhofsanlagen	60.783,69 €
	- AfA	-1.474.178,17 €
	Gesamt:	**19.420.040,84 €**
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Gemeindestraßen	10.700.738,55 €
	Wege, Plätze	3.383.536,38 €
	Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken	2.265.962,43 €
	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	641.822,21 €
	Baudenkmäler	26.042,61 €
	Öffentliche Grünanlagen	34.543,22 €
	Friedhofsanlagen	258.965,07 €
	Sonstige Gewässerbauten	506.323,91 €
	Kanalisation	498.226,53 €
	Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	1.103.879,93 €
	Gesamt:	**19.420.040,84 €**
	Die Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen sämtliche Vermögensgegenstände, die öffentlich genutzt werden können und der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Der Wald unterliegt keiner Abschreibung.	
1.2.4	**Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**	**591.120,96 €**
	Vorjahr	604.540,80 €
	+ Umbuchung Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstechn.	43.594,67 €
	- Abgang Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	-4.967,82 €
	+ Zugänge sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	2.455,80 €
	- AfA	-59.469,31 €
	+ Abgang AfA	4.966,82 €
	Gesamt:	**591.120,96 €**
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Anlagen der Energieversorgung	362.137,16 €
	Anlagen der Materialbearbeitung	423,04 €
	Geräte der Materialbearbeitung	1.483,54 €
	Anlagen f. Arbeitssicherheit und Umweltschutz	669,87 €
	Medienbestand Stadtbibliothek	69.191,01 €
	Sonstige Anlagen	67.360,95 €
	Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	89.855,39 €
	Gesamt:	**591.120,96 €**

1.2.5	**Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**3.692.770,65 €**
	Vorjahr	3.992.403,56 €
	+ Zugänge sonstige andere Anlagen	7.782,04 €
	+ Umbuchung sonstige andere Anlagen	1.766,52 €
	+ Zugänge Fuhrpark	84.704,40 €
	- Abgänge Fuhrpark	-130.389,68 €
	+ Zugänge sonstige Betriebsausstattung	101.360,77 €
	+ Zugänge Büromasch. DV-/Kommunikationsanlagen	112.895,24 €
	+ Zugänge Büromöbel	12.625,06 €
	+ Zugänge geringwertige Vermögensgegenstände (GWG)	28.663,61 €
	- AfA	-649.427,55 €
	+ Abgang AfA	130.386,68 €
	Gesamt:	**3.692.770,65 €**
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Werkstätteneinrichtung und -geräte	4.614,83 €
	Werkzeuge, Werksgeräte	1.397,50 €
	Lager- und Transporteinrichtung	5.217,94 €
	Lebewesen und Pflanzen	4.755,41 €
	Sonstige andere Anlagen	121.895,81 €
	Fuhrpark	2.029.486,33 €
	Sonstige Betriebsausstattung	817.337,03 €
	Büromasch., DV- u. Kommunikationsanl.	278.428,52 €
	Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	291.567,78 €
	Sonstige Geschäftsausstattung	8.575,73 €
	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG)	129.493,77 €
	Gesamt:	**3.692.770,65 €**
1.2.6	**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**	**6.072.795,60 €**
	Vorjahr	4.267.139,70 €
	+ Zugänge AIB Sportstätten	45.197,87 €
	+ Zugänge AIB Straßen	757.839,91 €
	+ Zugänge AIB allgemeines Grundvermögen	65.982,18 €
	+ Zugänge AIB übrige Aufgabenbereiche	1.414.184,03 €
	+ Zugänge AIB Infrastrukturmaßnahmen	1.878.253,61 €
	- Umbuchungen in den Ergebnishaushalt n. aktivierfähiger Leistung	-48.081,55 €
	- Aktivierungen auf Bestandskonto	-2.307.720,15 €
	Gesamt:	**6.072.795,60 €**
	Bei den "Anlagen im Bau (AIB)" handelt es sich um Investitionsmaßnahmen, die bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen wurden und somit im Jahresabschluss separat ausgewiesen werden.	
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	AIB Sportstätten	34.884,23 €
	AIB Straßen	407.967,67 €
	AIB allgemeines Grundvermögen	669.550,82 €
	AIB übrige Aufgabenbereiche	1.795.435,67 €
	AIB Infrastrukturmaßnahmen	3.164.957,21 €
	Gesamt:	**6.072.795,60 €**

	Die nachfolgenden Maßnahmen wurden wegen Fertigstellung im Rechnungsjahr 2014 auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht und aktiviert :	
	Ausgleichsfläche Neubaugebiet - Südl. d. Riedwegs	69.857,60 €
	Kindergartengebäude Simsalagrim (Nachaktivierung)	967,65 €
	Skate-Stone Flat-Rail	1.309,00 €
	Neubau Feuerwehrgerätehaus Bauernheim	784.732,66 €
	Zaun und Wegebau (Spielplatz August-Mönch-Straße)	22.284,85 €
	Bachseifenweg	110.698,53 €
	Ausbau d.Ortsdurchf.Ockstadt Bachgasse	302.168,73 €
	Ortsgerechter Ausbau (ehem.L3134) Nauheimer Straße	285.760,49 €
	Straßenbau Reinhold-Höres-Straße	191.465,25 €
	Gehwegerneuerung Ringstraße/Biegenweg	44.588,27 €
	Wege- und Leitungsbau Hauptfriedhof	145.466,26 €
	Gehwegerneuerung Birkenstraße	11.108,94 €
	Gehwegerneuerung Wingertstraße	22.602,14 €
	Gehwegerneuerung Obergasse	955,57 €
	Gehwegerneuerung Lindenstraße	3.691,74 €
	Gehwegerneuerung Rosenstraße	6.770,71 €
	Gehwegerneuerung Tulpenstraße	4.516,43 €
	Gehwegerneuerung Am Söderpfad (Dorheim)	18.882,80 €
	Errichtung eines Radfahrschutzstreifens	17.183,14 €
	Bike and Ride-Anlage	92.161,49 €
	Erneuerung Straßenbeleuchtung Fauerbacher Straße	9.133,94 €
	Straßenbeleuchtung OD Ockstadt Bachgasse	13.875,40 €
	Außenanlage Friedhof Ossenheim	28.038,98 €
	Muslimisches Grabfeld Hauptfriedhof	32.744,71 €
	Erneuerung der Hauptstromleitung	43.594,67 €
	Außenanlage Kita Saarstraße	1.766,52 €
	Spielgeräte Sammelanlage 2014	4.084,08 €
	Picknicktisch zum Einbau	1.644,34 €
	Kuckuck in HDPE von FA. KOMPAN	1.951,05 €
	ALBATROS in Rot von FA. KOMPAN	2.604,13 €
	K&K Doppelschaukel von FA Kaiser & Kühne	2.501,50 €
	Kombinationsspielgerät	10.027,54 €
	Spielhaus	3.233,83 €
	Hängematte	1.963,62 €
	Doppelschaukel	2.598,96 €
	Holländerscheibe 2,50 m	8.156,15 €
	4 x Bänke mit Papierkorb	2.628,48 €
	Gesamt:	**2.307.720,15 €**

1.3	**Finanzanlagevermögen**	**39.417.725,32 €**
	Vorjahr	**40.610.304,50 €**
1.3.1	**Anteile an verbundenen Unternehmen**	**33.535.668,37 €**
	Vorjahr	33.535.668,37 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Friedberger Wohnungsbaugesellschaft	12.248.646,86 €
	Eigenbetrieb Stadtwerke Friedberg	12.390.650,32 €
	Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe FB	8.896.371,19 €
	Gesamt:	**33.535.668,37 €**
1.3.2	**Ausleihungen an verbundene Unternehmen**	**2.792.908,00 €**
	Vorjahr	2.878.837,03 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Ausleihung an die Friedberger Wohnungsbaugesellsch. mbH	3.179.735,23 €
	Abzinsung der Ausleihung	-1.980.352,19 €
	Summe:	**1.199.383,04 €**
	Ausleihung an die Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg	1.204.731,49 €
	Ausleihung an die Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg	388.793,47 €
	Summe:	**1.593.524,96 €**
	Gesamt:	**2.792.908,00 €**
1.3.3	**Beteiligungen**	**212.024,28 €**
	Vorjahr	212.024,28 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Zweckverband Schwimmbad Bad Nauheim - Friedberg	1,00 €
	Abwasserverband Assenheim-Bruchenbrücken	76.270,96 €
	Wasserverband Nidda, Friedberg	135.752,32 €
	Gesamt:	**212.024,28 €**
	Die Anteile am Abwasserverband Assenheim - Bruchenbrücken, am Wasserverband Nidda wurden nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode unter Berücksichtigung zukünftiger Verluste bewertet.	
	Beim Zweckverband Schwimmbad Bad-Nauheim Friedberg wurde eine Korrektur des Wertes auf 1 € vorgenommen, da es sich um einen dauernden Verlustbetrieb handelt.	

1.3.4	**Ausleih. Unternehmen m. d. ein Beteiligungsverhältnis besteht**	**0,00 €**
	Vorjahr	0,00 €
1.3.5	**Wertpapiere des Anlagevermögens**	**277.022,76 €**
	Vorjahr	242.387,16 €
	Zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen aus Beamtenpensionen wurde eine Versorgungsrücklage in einem Fond der Versorgungskasse Darmstadt angespart. Der Betrag reicht nicht aus, um die Pensionsverpflichtung zu finanzieren. Die Bewertung der Fonds-Anteile erfolgte mit den Anschaffungskosten.	
1.3.6	**Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)**	**2.600.101,91 €**
	Vorjahr	3.741.387,66 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Ausleihung an die Gesellschaft f. diakonische Einrichtungen	2.103.770,00 €
	Ausleihung an den Bauverein "Eigener Herd ist Goldes Wert"	350.950,59 €
	Ausleihung an den Caritasverband Gießen e.V.	223.945,86 €
	Abzinsung der Ausleihung an den Caritasverband Gießen e.V.	-173.543,35 €
	Ausleihung an die Lebenshilfe Wetterau e.V.	127.202,97 €
	Abzinsung der Ausleihung an die Lebenshilfe Wetterau e.V.	-103.620,50 €
	Ausleihung an die Nassauische Heimstätte	43.971,09 €
	Abzinsung der Ausleihung an die Nassauische Heimstätte	-34.897,03 €
	Ausleihung an die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	0,00 €
	Abzinsung der Ausleihung an die Gem.nützige Wohnungsbau GmbH	0,01 €
	Genossenschaftsant. Bauvein "Eigener Herd ist Goldes Wert"	4.960,00 €
	Wetterauer Volksbank eG	255,65 €
	Mittelhessische Energiegenossenschaft	2.000,00 €
	Ausleihungen an Bedienstete, Organmitglieder, Gesellsch.	55.106,62 €
	Gesamt:	**2.600.101,91 €**
	Der Ansatz der Genossenschaftsanteile erfolgt mit dem Nennwert.	
	Die Abzinsung der Ausleihungen wurde aufgrund fehlender bzw. zu niedriger Verzinsung und dem Fehlen von entsprechenden Gegenleistungen vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit einem Abzinsungsfaktor von 6,0 %.	

2	**Umlaufvermögen**	**8.329.914,73 €**
	Vorjahr	**10.201.888,16 €**
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**6.173.450,16 €**
	Vorjahr	**6.983.774,41 €**
2.3.1	**Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüsse, Investitions-zuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	**1.622.065,28 €**
	Vorjahr	1.777.623,95 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Forderungen aus allgem. Zuweis. u. Zusch. g. Land	8.401,50 €
	Ford. aus allgem. Zuweis. u. Zusch. g. Gem/GV	74.287,10 €
	Ford. aus allgem. Zuweis. u. Zusch. g. Gem/GV (Umgl.)	6.962,90 €
	Ford. aus sonst. Zuweis. u. Zusch. g. sonst. öffl. SR	1.170,62 €
	Ford. aus sonst. Zuweis. u. Zusch. g. priv. Unternehmen	3.448,86 €
	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g. sonst. Ber.	23.988,24 €
	Forderungen aus Sonderinv. progr. g. Land	1.503.397,50 €
	Forderungen aus Transferleistungen	408,56 €
	Summe:	**1.622.065,28 €**
	abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00 €
	abzüglich Pauschalwertberichtigung	0,00 €
	Summe:	**0,00 €**
	Gesamt:	**1.622.065,28 €**
2.3.2	**Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**1.089.039,49 €**
	Vorjahr	2.251.294,12 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Forderungen aus Steuern	2.750.996,02 €
	Forderungen aus Steuern (Umgl.)	1.378,87 €
	Forderungen aus Gebühren	181.872,99 €
	Forderungen aus Gebühren (Umgl.)	9.699,91 €
	Forderungen aus Investitionsbeiträgen (SKBG)	69.216,12 €
	Summe:	**3.013.163,91 €**
	abzüglich Einzelwertberichtigung	-1.511.142,70 €
	abzüglich Pauschalwertberichtigung	-412.981,72 €
	Summe:	**-1.924.124,42 €**
	Gesamt:	**1.089.039,49 €**

2.3.3	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	**1.847.410,50 €**
	Vorjahr	2.349.457,57 €
	Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Forderungen aus L+L -investiv-	1.734.824,96 €
	Forderungen aus L+L (Debitorensammelkonto)	-174.572,19 €
	Forderungen aus L+L (Umgl.)	164.144,83 €
	Forderungen aus privatrechtl. Liefrg. u. Lstg. Inland	179.166,88 €
	Summe:	**1.903.564,48 €**
	abzüglich Einzelwertberichtigung	21.533,45 €
	abzüglich Pauschalwertberichtigung	-77.687,43 €
	Summe:	**-56.153,98 €**
	Gesamt:	**1.847.410,50 €**
2.3.4	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**	**1.213.936,79 €**
	Vorjahr	481.746,06 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Ford.aus Liefrg. u. Lstg. gegen Stadtwerke	7.198,95 €
	Sonst. Forderung gegen verb. Untern. & Sonderverm. Stadtwerke	755.000,00 €
	Ford. aus Liefrg. u. Lstg. gegen Entsorgungsbetrieb	450.615,22 €
	Ford. aus Liefrg. u. Lstg. gegen Friedberger Wohnungsbau	1.122,62 €
	Gesamt:	**1.213.936,79 €**
2.3.5	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**400.998,10 €**
	Vorjahr	123.652,71 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Anrechenbare Vorsteuer (erm. Steuersatz)	238,69 €
	Anrechenbare Vorsteuer 19%	37,31 €
	Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	84.369,62 €
	Forderungen aus Sozialversicherung - LOGA	312.683,14 €
	Forderungen aus Versicherungsschäden	2.816,58 €
	Forderung aus Baumaßnahme Nass. Heimstätte	-22.174,10 €
	Andere sonstige Vermögensgegenstände	347,83 €
	Andere sonstige Vermögensgegenstände (Umglied.)	20.314,46 €
	Ford. Überzahlungen LOGA	979,40 €
	Ford. Abschläge LOA 940 LOGA	1.400,00 €
	Summe:	**401.012,93 €**
	abzüglich Einzelwertberichtigung	-14,83 €
	abzüglich Pauschalwertberichtigung	0,00 €
	Summe:	**-14,83 €**
	Gesamt:	**400.998,10 €**

2.4	**Flüssige Mittel**	**2.156.464,57 €**
	Vorjahr	3.218.113,75 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Sparkasse Oberhessen Flex Konto 242 009312	575,28 €
	Sparkasse Oberhessen Girokonto 51 0000 80	1.676.335,29 €
	Sparkasse Oberhessen Konto 500 62 414 (Seniorenausflüge)	0,00 €
	Volksbank Mittelhessen Konto 84054003	24.011,67 €
	Commerzbank Konto 182547000	0,00 €
	Deutsche Bank Frankfurt Konto 770200400	0,00 €
	Dresdner Bank Frankfurt Konto 20320800	0,00 €
	Postbank Frankfurt Konto 12060601	40.789,13 €
	Postbank Girokonto 523 60 603 (Verwarnungsgelder)	11.022,04 €
	Barkasse	7.470,82 €
	Handvorschüsse	7.510,00 €
	Frankiermaschine	1.776,89 €
	Treuhandkonto (Altstadtsanierung)	386.973,45 €
	Gesamt:	**2.156.464,57 €**
	Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und den Tagesabschluss der Stadt Friedberg nachgewiesen.	
3	**Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**	**221.503,40 €**
	Vorjahr	488.362,58 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Zug. akt Jahresabgrenz. posten Sonderbeitr. Ifo-Darl.	0,00 €
	Abg. akt Jahresabgrenz. posten Sonderbeitr. Ifo-Darl.	-40.021,92 €
	Aktive Jahresabgrenzungsposten	188.487,40 €
	Aktive Jahresabgrenzungsposten Beamte 1/2011	73.037,92 €
	Gesamt:	**221.503,40 €**
	Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen ausgewiesen, die vor dem 01.01.2014 geleistet wurden, aber aufwandsmäßig das Kalenderjahr 2014 oder später betreffen.	
	Die Ansparraten und die Sonderbeiträge werden nach der digitalen Methode aufgelöst.	

5.2.2. Passiva

Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung		
	Passiva	**133.254.500,97 €**
	Vorjahr	134.131.167,77 €
1	**Eigenkapital**	**58.374.619,53 €**
	Vorjahr	57.439.487,21 €
	Das Eigenkapital der Stadt Friedberg (Hessen) in Höhe von rd. 70 Mio. € ist eine rechnerische Größe, die sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt. Das Eigenkapital wird in die Netto-Position, in die Rücklagen und in die Ergebnisverwendung aufgeteilt.	
1.1	**Netto-Position**	**83.379.833,25 €**
	Vorjahr	83.379.833,25 €
1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen**	**6.499.344,34 €**
	Vorjahr	6.499.344,34 €
1.2.2	**Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses**	**5.828.193,15 €**
	Vorjahr	5.828.193,15 €
1.2.3	**Sonderrücklagen**	**671.151,19 €**
	Vorjahr	671.151,19 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Rücklage Ablöse Bund B455	154.858,65 €
	Rücklage Wohnungsbau	516.292,54 €
	Gesamt:	**671.151,19 €**
1.3	**Ergebnisverwendung**	**-31.504.558,06 €**
	Vorjahr	-32.439.690,38 €
1.3.1	**Ergebnisvortrag**	**-32.439.690,38 €**
	Vorjahr	-32.439.690,38 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren (Fehlbetrag)	-32.439.690,38 €
	Vorjahr	-32.439.690,38 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren (Überschuss)	**0,00 €**
	Vorjahr	0,00 €
1.3.2	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**935.132,32 €**
	Vorjahr	0,00 €
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-3.751.056,42 €**
	Vorjahr	0,00 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**4.686.188,74 €**
	Vorjahr	0,00 €

2	**Sonderposten**	**17.974.949,20 €**
	Vorjahr	17.538.888,04 €
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse**	**17.962.853,19 €**
	Vorjahr	17.526.326,80 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	718.659,17 €
	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	7.390.502,70 €
	Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	889.657,07 €
	Sonderposten aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	29.857,20 €
	Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	274.415,17 €
	Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	27.482,87 €
	Sonderposten aus pauschalen Investzuweisungen vom Land	668.362,93 €
	Zuschuss Sonderinvestition Konjunkturpaket	1.683.036,87 €
	Sonderposten aus Beiträgen	6.280.879,21 €
	Gesamt:	**17.962.853,19 €**
	Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden, soweit es möglich ist, den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über die Nutzungsdauer aufgelöst. In Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich ist, erfolgt eine pauschale Auflösung über zehn Jahre.	
2.1.1	**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**	**11.380.075,94 €**
	Vorjahr	11.537.191,87 €
2.1.2	**Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich**	**301.898,04 €**
	Vorjahr	270.687,97 €
2.1.3	**Investitionsbeiträge**	**6.280.879,21 €**
	Vorjahr	5.718.446,96 €
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**12.096,01 €**
	Vorjahr	12.561,24 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Sonstige Sonderposten (maßnahmenbezogen)	12.096,01 €

3	**Rückstellungen**	**18.030.968,17 €**
	Vorjahr	17.122.404,12 €
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**14.777.004,95 €**
	Vorjahr	14.746.732,58 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Verpflichtungen f eingetretene Pensionsfälle	6.654.791,00 €
	Verpflichtungen f unverfallbare Anwartschaften	4.750.267,00 €
	Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßn.	922.106,95 €
	Beihilfeverpflichtungen gegenü Versorgungsempf	1.239.954,00 €
	Beihilfeverpflichtungen geg. Beamten und Arbeitnehmern	1.209.886,00 €
	Gesamt:	**14.777.004,95 €**
	Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) angewandt.	
	Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz von 4,53 % nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.	
	Die Berechnungen erfolgen aufgrund eines Gutachtens der Versorgungskasse Darmstadt.	
3.2	**Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse**	**2.948.900,00 €**
	Vorjahr	1.912.300,00 €
	Die Rückstellung wurde in 2013 erstmals gebildet, da der Schwellenwert bezüglich der Abweichung des Durchschnittswertes zum aktuellen Steueraufkommens bei über 15 % liegt. Als Berechnungsgrundlage wurde eine vom HSGB und der AG der Rechnungsprüfungsämter empfohlene Berechnungsmethode angewendet.	
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00 €**
	Vorjahr	25.000,00 €
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**305.063,22 €**
	Vorjahr	438.371,54 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	131.000,00 €
	Rückstellungen für Breitbandvers. Bruchenbr.	0,00 €
	Rückstellungen Leistungsentgelt TVöD	174.063,22 €
	Gesamt:	**305.063,22 €**

4	**Verbindlichkeiten**	**36.233.540,03 €**
	Vorjahr	**39.376.516,19 €**
	Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.	
4.2	**Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen**	**23.774.643,85 €**
	Vorjahr	24.825.053,28 €
4.2.1	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**	**20.520.386,47 €**
	Vorjahr	21.243.620,85 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
K-3	Investitionsdarlehen Volksbank Mittelhessen, 3484054001	669.470,67 €
K-4	Investitionsdarlehen Deutsche Kreditbank 670940667	840.544,99 €
K-6	Investitionsdarlehen Bremer Landesbank, 6293968015	3.496.979,07 €
K-7	Investitionsdarlehen Sparkasse Oberhessen 6027449393	2.864.393,56 €
K-8	Investitionsdarlehen Sparkasse Oberhessen 6051300163	219,98 €
K-9	Investitionsdarlehen WL-Bank, 0398575700	567.382,67 €
K-10	Investitionsdarlehen Bremer Landesbank, 6293968021	4.315.784,87 €
K-11	Investitionsdarlehen Dt. Genossenschafts.bank, 3021571902	551.900,30 €
K-12	Investitionsdarlehen Deutsche Kreditbank,6700235663	4.251.620,11 €
K-13	Investitionsdarlehen WL-Bank, 0398575702	1.117.484,29 €
	Sonderinvestitionsprogramm	1.844.605,96 €
	Gesamt:	**20.520.386,47 €**
	Es handelt sich um langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.	
4.2.2	**Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern**	**3.164.029,36 €**
	Vorjahr	3.493.973,09 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
Ifo-4	Investitionsfondsdarlehen 791 0525 042	76.693,70 €
Ifo-5	Investitionsfondsdarlehen 791 0438 030	10.225,80 €
Ifo-6	Investitionsfondsdarlehen 791 0704 043	35.790,38 €
Ifo-7	Investitionsfondsdarlehen 791 1281 041	194.290,86 €
Ifo-8	Investitionsfondsdarlehen 791 1533 045	143.161,66 €
Ifo-9	Investitionsfondsdarlehen 750 0012 211	255.645,90 €
Ifo-10	Investitionsfondsdarlehen 750 0012 242	134.214,09 €
Ifo-11	Investitionsfondsdarlehen 750 0015 670	260.000,00 €
Ifo-12	Investitionsfondsdarlehen 750 0009 108	255.645,88 €
Ifo-13	Investitionsfondsdarlehen 750 0031 476	997.800,00 €
Ifo-14	Investitionsfondsdarlehen 750 0031 477	650.000,00 €
	Darlehen Am Dachspfad FFW	94.745,09 €
	Umbuchungen	0,00 €
	Sonderbeiträge	46.868,36 €
	zzgl. Sonderbeitrag (Nullstellung auf VGC: 74)	8.947,64 €
	Gesamt:	**3.164.029,36 €**

4.2.3	**Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern**	**90.228,02 €**
	Vorjahr	87.459,34 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	sonst. Verbindlichkeiten gegenüber sonst. Kreditgebern	90.228,02 €
	Gesamt:	**90.228,02 €**
4.3	**Verbindl. a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung**	**10.000.000,00 €**
	Vorjahr	10.000.000,00 €
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**-10,00 €**
	Vorjahr	0,00 €
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen**	**600.993,39 €**
	Vorjahr	675.366,18 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Verbindlichk. a Zuweisungen u Zuschü.gegenü Land	152.712,48 €
	Verbindlichk.a Zuweisungen u Zuschü.gegenGemein/GV	63.901,96 €
	Verbindl.a Zuweisungen u Zuschü.gegenü pr.Untern.	140.960,21 €
	Verbindlichk. a Zuweis u Zuschü.gegenü übr.Bereich	243.418,74 €
	Gesamt:	**600.993,39 €**
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**1.087.742,52 €**
	Vorjahr	1.476.582,71 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Verbindlichkeiten L+L Inl. -investiv-	599.488,63 €
	Verbindlichkeiten L+L Inl. (Kreditorensammelkonto)	105.011,74 €
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	333.900,76 €
	Verb. Lieferungen u Leistungen Inland (Umgliederung)	45.531,08 €
	Verbindlichkeiten Sicherheitseinbehalte	3.810,31 €
	Gesamt:	**1.087.742,52 €**
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern/ steuerähnl. Abgaben**	**0,00 €**
	Vorjahr	0,00 €
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht**	**453.625,64 €**
	Vorjahr	181.383,98 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Stadtwerke	-20.726,93 €
	Entsorgungsbetriebe	379.163,57 €
	Friedberger Wohnungsbau	189,00 €
	Zweckverband Schwimmbad	95.000,00 €
	Gesamt:	**453.625,64 €**

4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**316.544,63 €**
	Vorjahr	2.218.130,04 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Verbindlichkeiten gg. Finanzamt LOGA	-4.885,90 €
	Verbindlichkeiten aus SV+ ZVK Entgeltbereich	237,71 €
	Verbindlichkeiten a.Beihilfen u. Unterstützungen	5.219,75 €
	Verbindlichkeiten aus sonst. Personalaufwendungen	7.002,10 €
	Verbindl.a.Beitr.a.Berufsgen. u. Unfallvers.	8.313,13 €
	Verbindl.a.Beihilfen a.Versorgungsempfänger	3.359,55 €
	Verbindlichkeiten MA Telefonkostenerst. LOGA	4,11 €
	Verbindlichkeiten aus Pfändungen LOGA	1.001,10 €
	Verbindl. sonstige Überweisungen LOGA	277,50 €
	Gestellung von Kautionen (Bar)	3.480,00 €
	Seniorenarbeit	2.000,00 €
	Andere sonst. Verbindlichkeiten (Zinsabgrenzung)	54.341,77 €
	Andere sonst. Verbindlichkeiten (Umgliederung)	236.193,81 €
	Gesamt:	**316.544,63 €**
5	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**2.640.424,04 €**
	Vorjahr	2.653.872,21 €
	Der Wert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:	
	Passive Rechnungsabgrenzung, Altstadtsanierung	196.890,90 €
	Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuweisungen u Zuschüssen	43.932,91 €
	Grabnutzungsgebühren	2.387.913,93 €
	Zugang Grabnutzungsgebühr lfd. Jahr	-52.402,87 €
	Zugang Grabnutzungsgebühr lfd. Jahr Nachkauf	64.089,17 €
	Gesamt:	**2.640.424,04 €**
	Der Ausweis betrifft die Zahlungen für die Grabnutzungsrechte. Da die Grabnutzungsrechte im Voraus bezahlt werden, müssen hierfür Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden. Die Auflösung erfolgt gem. § 45 GemHVO.	

5.3. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung

Gemäß § 50 Abs. 1. GemHVO sind die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung zu erläutern. Außerdem sind gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO erhebliche Unterschiede zum Vorjahresbetrag im Anhang anzugeben und zu erläutern. Die Angabe der Zahlen ist der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Bei den ordentlichen Erträgen kam es im Vergleich zum Planansatz insgesamt zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 1,7 Mio €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die ordentlichen Erträge um 921.437 € gesteigert und belaufen sich nun auf 46.534.750 €.

Im Wesentlichen haben sich diese Veränderungen im Bereich der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen ergeben. Hier wurden gegenüber dem Planansatz von 31.189.700 € 575.998 € mehr erwirtschaftet, sodass zum 31.12.2014 insgesamt 31.765.698 € Erträge generiert wurden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Erträge sogar um 1.363.062 € gesteigert.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben sich im Plan-Ist-Vergleich Mindererträge in Höhe von 258.714 € ergeben. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte jedoch noch um 230.222 € erhöht.

Eine weitere wesentliche Veränderung hat sich im Bereich der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen ergeben. Während die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Wert in diesem Bereich nur Mehrerträge von 613.823 € beträgt, so hat sich der Betrag in 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 1.200.023 € verringert und es wurden daher zum Bilanzstichtag 6.360.711 € Erträge erwirtschaftet.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten haben sich zwar gegenüber dem Vorjahr nur um 4.404 € erhöht, gegenüber dem Plan wurden jedoch 336.115 € Mehrerträge generiert.

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen haben sich im Plan-Ist-Vergleich Mehrerträge in Höhe von 240.194 € ergeben. Im Vorjahresvergleich wurden 115.947 € mehr erwirtschaftet.

Bei den anderen Ertragsarten haben sich weder im Plan-Ist-Vergleich noch im Vorjahresvergleich wesentliche Veränderungen ergeben.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich in Summe um 1.086.746 € gegenüber dem Planwert erhöht. Im Vorjahresvergleich wurden 423.759 € höhere Aufwendungen generiert.

Dies ist im Wesentlichen auf die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen zurückzuführen. Hier haben sich gegenüber dem Plan 1.017.807 € Mehraufwendungen ergeben. Gegenüber dem Vorjahr sind 77.166 € Mehraufwendungen entstanden. Auch da im Jahr 2014 erstmalig eine Rückstellung in diesem Bereich gebildet wurde, um künftige Schwankungen auszugleichen, haben sich die Aufwendungen deutlich erhöht.

Weitere Veränderungen haben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben. Im Personalbereich beträgt der Minderaufwand im Plan-Ist-Vergleich 223.669 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich Mehraufwendungen in Höhe von 387.968 € ergeben.

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen hat sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr reduziert (311.053 € weniger Aufwendungen in 2014). Im Vergleich zum Ansatz wurden Einsparungen in Höhe von 648.634 € erwirtschaftet.

Eine weitere wesentliche Veränderung hat sich bei den Abschreibungen aufgrund von Korrekturbuchungen ergeben. Dies hat zu erhöhten Abschreibungen in Höhe von 1.518.639 € gegenüber dem Planansatz geführt. Auch gegenüber dem Vorjahr haben sich die Abschreibungen etwas erhöht (366.402 €).

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen haben sich Einsparungen gegenüber dem geplanten Ansatz ergeben (573.978 €).

Diese Veränderungen haben dazu geführt, dass das Verwaltungsergebnis nun einen Verlust von 4.029.865 € ausmacht. Planmäßig waren 4.654.865 € veranschlagt und im Vorjahr betrug der Fehlbetrag 4.527.543 €. Es hat sich somit eine Verbesserung von 625.000 € zum Ansatz ergeben.

Im Finanzergebnis stehen Erträgen von 1.023.320 € Aufwendungen von 744.511 € gegenüber. Hier haben sich die Erträge um 696.378 € gegenüber dem Plan verbessert.

Bei den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen wurden Einsparungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 85.120 € erwirtschaftet.

Das ordentliche Ergebnis beträgt nun 3.751.056 € und hat sich somit gegenüber dem Plan um 1.418.611 € verbessert und gegenüber dem Vorjahr um 578.301 € verbessert.

Gemäß § 46 Abs. 4 GemHVO sind die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge im Anhang zu erläutern. Die außerordentlichen Erträge haben sich um 4.697.456 € gegenüber dem Plan erhöht. Gegenüber dem Vorjahr wurden Mehrerträge in Höhe von 3.247.908 € erwirtschaftet.

Dem stehen erhöhte außerordentliche Aufwendungen von 26.267 € gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich Minderaufwendungen in Höhe von 758.778 € ergeben.

Dies führt zu einem Jahresergebnis von 935.132 € (6.090.800 € Verbesserung gegenüber Plan und 4.584.987 € Verbesserung gegenüber dem Vorjahr).

5.4. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Finanzrechnung

Die wesentlichen Posten der Finanzrechnung sind die Steuereinzahlungen in Höhe von 32.440.188 €, die Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 6.350.843 €, Personalauszahlungen (15.049.990 €) sowie die Auszahlungen für Steuern und Umlagen in Höhe von 19.780.228 €.

Die höchsten Abweichungen (mehr als 2.000.000 €) zwischen den Plan- und Ist-Zahlen bestehen im Bereich der Einzahlungen bei den sonstigen ordentlichen Einzahlungen und sonstigen außerordentlichen Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben. Hier wurden 2.327.635 € Mehreinzahlungen verbucht als geplant. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich bei dieser Position ebenfalls 2.284.853 € Mehreinzahlungen ergeben.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen wurden 1.250.488 € mehr eingezahlt als geplant. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 3.566.558 € Mehreinzahlungen erzielt.

Auch bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben sich 500.755 € Abweichungen gegenüber dem Plan ergeben. Allerdings wurden hier mehr Einzahlungen erzielt. Im Vorjahresvergleich betrug die Abweichung sogar 154.215 €.

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke gab es ebenfalls Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich in Höhe von 603.955 € (Mehreinzahlungen).

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weichen daher in Summe 3.911.932 € vom Planwert ab (Mehreinzahlungen). Im Vergleich zum Vorjahr wurden 4.416.537 € Mehreinzahlungen generiert.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden im Plan-Ist-Vergleich insgesamt 910.462 € weniger Auszahlungen erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Auszahlungen aber insgesamt um 1.065.106 € erhöht.

Grund für die Abweichung im Vorjahresvergleich sind 723.365 € höhere Personalauszahlungen und 583.340 € höhere Auszahlungen für Steuern und Umlageverpflichtungen.

Bei den Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden 799.348 € weniger gegenüber dem Planwert und 426.902 € gegenüber dem Vorjahr verausgabt.

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich beim Plan-Ist-Vergleich Einsparungen in Höhe von 553.408 €, im Vergleich zum Vorjahr haben sich allerdings Mehrauszahlungen in Höhe von 299.311 € ergeben.

Die Auszahlungen aus Steuern und gesetzlichen Umlageverpflichtungen haben sich gegenüber dem Plan um 262.617 € verringert.

Die Zinsen und ähnlichen Auszahlungen haben sich gegenüber dem Plan um 39.784 € und zu dem Vorjahr um 55.201 € verringert.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich insgesamt um 1.471.773 € gegenüber dem Plan verringert und sich um 2.732.419 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen konnten jedoch nicht im geplanten Maße realisiert werden, hier gab es gegenüber dem Planwert i. H. v. 1.586.351 € weniger und gegenüber dem Vorjahr 842.245 € mehr Einzahlungen.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden 12.228.029 € weniger verausgabt als geplant. Im Vergleich zum Vorjahr wurden jedoch 979.906 € mehr verausgabt.

Im Wesentlichen resultieren die Minderauszahlungen aus dem Bereich der Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (12.085.247 € weniger als geplant und 328.102 € mehr als im Jahr 2013). Auch bei den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden 943.133 € weniger verausgabt als geplant.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen haben sich dagegen um 763.248 € gegenüber dem geplanten Ansatz sowie um 1.653.123 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit weicht erheblich vom Planansatz (2.321.811 €) ab, gegenüber dem Vorjahr sogar um 3.241.338 €.

Bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen wurden keine Planansätze gebildet. Es wurden jedoch Einzahlungen in Höhe von 2.679.770 € und Auszahlungen in Höhe von 2.675.445 € generiert.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies Mindereinzahlungen in Höhe von 15.933.426 € und weniger Auszahlungen in Höhe von 5.543.729 €.

Der Bestand an Zahlungsmitteln belief sich daher zum Jahresende auf 2.156.464,57 € und entspricht den Flüssigen Mitteln in der Bilanz.

5.5. Sonstige Angaben

5.5.1. Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Friedberg ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt und verwaltet ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Ihre Rechtstellung und Aufgaben ergeben sich aus dem Grundgesetz, der Hessischen Verfassung sowie der Hessischen Gemeindeordnung. Die Verwaltung erfolgt durch die städtischen Organe.

Friedberg besteht neben der Kernstadt aus den Stadtteilen Bruchenbrücken, Dorheim, Ockstadt, Ossenheim und Bauernheim.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Stadt Friedberg (Hessen) unterhält verschiedene Beteiligungen. Diese sind den Erläuterungen zur Vermögensrechnung zu entnehmen.

5.5.2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Friedberg nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide (§ 8b HGO) an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt.

Die nach § 29 HGO in Verbindung mit § 1 Kommunalwahlgesetz Hessen in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbar gewählte Zahl der Stadtverordneten beträgt gemäß § 38 Abs. 1 HGO für Städte von 25.001 bis zu 50.000 Einwohnern 45 Mitglieder.

Diese verteilen sich aktuell wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:

Partei/Einzelbewerber	Sitze
CDU	15 Sitze
SPD	15 Sitze
Bündnis 90 /Grüne	9 Sitze
UWG	3 Sitze
FDP	2 Sitze
Die Linke	1 Sitz

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt 5 Jahre.

Die Stadtverordnetenversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten ganz oder teilweise auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden (vgl. § 62 HGO). Sie überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus, soweit nicht Stadträtinnen oder Stadträte mit der Ausführung beauftragt sind. Sie bzw. er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Magistrat der Stadt Friedberg besteht aus der Bürgermeisterin als Vorsitzende/dem Bürgermeister als Vorsitzenden, der Ersten Stadträtin/dem Ersten Stadtrat und weiteren acht ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.

Mitglieder des Magistrats 2014:

Herr Bgm. Michael Keller
Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth
Herr Stadtrat Dirk Antkowiak
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske
Frau Stadträtin Gesine Haake
Herr Stadtrat Reinhard Henrich Huth
Frau Ruth Mühlenbeck
Herr Dr. Olaf Osten
Frau Stadträtin Rauch-Weitzel
Herr Stadtrat Herbert Wellenberg

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung 2014:

CDU-Fraktion
Herr Olaf Beisel
Frau Rosa Maria Bey
Herr Gerhard Bohl
Frau Claudia Eisenhardt
Herr Bernd Fleck
Herr Hendrik Hollender
Herr Volker Muras
Herr Dieter Olthoff
Frau Martina Pfannmüller
Frau Rebecca Riesener
Herr Norbert Simmer
Herr Patrick Stoll
Herr Reiner Veith
Herr Günther Winfried Weil
Frau Sybille Wodarz-Frank

SPD-Fraktion
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
Herr Klaus Fischer
Herr Karl Wilhelm Fölsing
Frau Marion Götz
Herr Ulrich Hausner
Herr Wilhelm Hensgens
Herr Michael Klaus
Herr Heinz-Peter Rausch
Herr Benjamin Ster
Frau Andrea Ulrich-Hein
Herr Karl-Heinz Velten
Frau Andrea Wagner
Herr Erich Wagner
Frau Evelyn Weiß
Frau Sezgin Yilmaz

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Friedberg
Herr Carl Cellarius
Frau Julia Cellarius
Herr Johannes Contag
Herr Ralf Martin
Frau Beate Neuwirth
Herr Peter Schmidt
Herr Bernd Stiller
Herr Mehmet Turan
Herr Florian Uebelacker

UWG-Fraktion
Herr Winfried Ertl
Herr Alfons Janke
Herr Bernd Messerschmidt

FDP-Fraktion
Frau Silvia Elm-Gelsebach
Herr Achim Güssgen-Ackva

Die Linke
Herr Sven Weiberg

5.5.3. Beschäftigte

	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.	Durchschnitt
Arbeitnehmer:	357	360	368	370	363,75
Beamte:	21	21	21	21	21
Gesamt:	**378**	**381**	**389**	**391**	384,75

Nicht enthalten sind die Beschäftigten des Eigenbetriebs Stadtwerke, des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe, die Beschäftigten in Rente auf Zeit, freiwillige Praktikanten, Sozialassistenten, Fachoberschüler, FSJler und Aushilfen, für die der TVöD keine Anwendung findet.

5.5.4. Wesentliche finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Als wesentliche finanzielle Verpflichtung ist zum einen der Erbbaurechtsvertrag mit dem Theater Altes Hallenbad zu nennen. Hier entsteht eine jährliche Verpflichtung in Höhe von 25.000 €. Der Vertrag begann am 11.02.2010. Die Vertragslaufzeit beträgt 66 Jahre, so dass hieraus eine Gesamtverpflichtung von 1.650.000 € entsteht.

Eine weitere finanzielle Verpflichtung stellt der Betriebs- und Betreuungvertrag mit der Behindertenhilfe Wetterau gGmbH der Kita Sonnenschein mit einer jährlichen finanziellen Verpflichtung von über 150.000 € dar. Eine Gesamtverpflichtung lässt sich aufgrund wechselnder Belegungszahlen nicht beziffern.

Es besteht eine Vereinbarung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Friedberg über die Errichtung eines Neubaus einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück in der Kaiserstraße aus 2012. In den Jahren 2014 bis 2015 wurden insgesamt 936.081 € Zuschüsse gezahlt.

Weiterhin ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aufgrund eines Erschließungsvertrages mit dem Verein Jimbala e.V. vom 23.05.2012.

Zum anderen hat die Stadt Friedberg finanzielle Verpflichtungen gegenüber den freien Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Zahlungen an die freien Träger für das Jahr 2014 betrugen:

Kita Sonnenschein	237.432 €
Kita Kaiserstraße	364.860 €
Kita Wintersteinstraße	274.897 €
Kita St. Jakobus	300.598 €
Kita St. Marien	358.387 €
Kinderhaus Wetterau	119.240 €
Montessori Kinderhaus	23.357 €
Freie Träger Gesamt	**1.678.771 €**

Mögliche Risiken aus der ZVK-Mitgliedschaft sind nicht auszuschließen.

Ökopunktestand

Der Ökopunktestand zum Stichtag 31.12.2014 beträgt 1.100.726 Punkte.

Haftungsverhältnisse

Im Jahr 2011 hat die Stadt Friedberg folgende Ausfallbürgschaften für die Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH zur Sicherung eines Kapitalmarktdarlehens bei der Volksbank Mittelhessen übernommen:

Ausfallbürgschaft für den Erwerb des Loses 3: 450.000 €

Ausfallbürgschaft für den Erwerb des Loses 4: 1.784.000 €

Am 23.07.2014 wurde die Stadt Friedberg (Hessen) aus der Bürgschaft für den Erwerb Loses 4 (1.784.000,00 €) entlassen.

Am 28.08.2014 wurde die Stadt Friedberg (Hessen) aus der Bürgschaft für den Erwerb Loses 3 (450.000 €) entlassen.

5.5.5. Haushaltsausgabereste

Im Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Haushaltsausgabereste für Investitionen gebildet:

Invest.-Nr.	Kosten-stelle	Bezeichnung	HHAR
1.0358.03	1.464.900	Investitionszuschuss Kath. Kita St. Jakobus	48.187,60 €
1.0541.03	1.020.000	Erweiterung Rathaus (Bauamt) Neubau (Sperrvermerk)	70.000,00 €
1.0700.02	1.464.712	Photovoltaikanlage Kita Ossenheim	50.000,00 €
1.0840.10	1.464.712	Erstausstattung Kita Ossenheim	147.549,60 €
1.0840.15	1.464.706	Unterstand für Kinderwägen (Simsalagrim)	6.000,00 €
1.0851.01	1.022.000	Geräte u. Ausstattung EDV für gesamte Verwaltung	15.000,00 €
1.0851.03	1.020.000	Erweiterung EDV-Netz Rathaus	5.000,00 €
1.0358.05	4.561.001	Zuschuss an VFB Friedberg	6.000,00 €
4072010	4.762.105	Baumaßnahmen MZH Bruchenbrücken	20.888,42 €
4122009	4.762.101	Baumaßnahmen Brandschutzmaßnahmen (Sperrvermerk)	667.000,00 €
4.0358.02	4.365.000	Zuschuss Sanierung Orgel in der Stadtkirche	15.000,00 €
4.0535.09	4.321.000	Brandschutz Wetterau-Museum (Sperrvermerk)	30.000,00 €
5032010	5.680.000	Austausch Parkscheinautomaten	5.000,00 €
5062011	5.670.000	Erneuerung Straßenbeleuchtung	11.985,15 €
5082010	5.792.000	Umbau Haltestellen / Verkehrsstation Dorheim	12.981,85 €
5142009	5.120.000	Straßenbeschilderung im Zuge Bau der B3a	31.100,00 €
5.0536.01	5.120.002	Neubau Feuerwehrgerätehaus Ockstadt (Sperrvermerk)	30.000,00 €
5.0619.04	5.120.000	Fußgängerschutzanlage Bruchenbrücken	48.000,00 €
5.0775.02	5.120.000	Instandsetzung Messplätze	14.326,56 €
5.0840.01	5.130.000	Einführung Digitalfunk / Digitale Alarmierung	67.332,20 €
5.0840.02	5.130.000	Ausrüstungsgegenstände FFW	8.647,81 €
5.0840.03	5.130.001	Elektronisches Zutrittskontrollsystem	35.000,00 €
5.0840.04	5.130.006	Grundausstattung Feuerwehrhaus Bauernheim	6.146,84 €
1022011	1.020.000	Rollregallager im Archivkeller Rathaus	1.500,00 €
1352010	1.464.712	Planungs- und Baukosten Kita Ossenheim	805.594,34 €
5052011	5.130.006	Neu- und Anbau Gerätehaus	84.414,43 €
6052011	6.630.000	Planungskosten Kaiserstr. OD Dorheim/Ockst.	45.619,45 €
6072009	6.630.000	Straßenbaumaßnahmen Kernstadt	74.868,92 €
6072010	6.615.000	Baukosten Elvis-Presley-Platz	414.232,81 €
6082011	6.630.000	Bau Linksabbiegespur Heidenstockweg Abl. ASV	286.726,71 €
6092010	6.630.000	Gehwegsanierung Erneuerung Gesamtstadt	62.925,31 €
6092011	6.630.000	Baugebiet Südl. Dorn-Assenh.-Str. Bauernh.	53.472,75 €
6102011	6.690.000	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	25.000,00 €
6242009	6.615.000	Altstadtsanierung	402.743,10 €
1.0531.02	1.464.707	Dacherneuerung Kita Rappelkiste (Dorheim)	154.956,58 €
1.0531.03	1.464.714	Planungs- und Baukosten Kita Housing Area	1.898.688,60 €
1.0533.01	1.561.001	Erneuerung Hauptstromleitung Sportstätte Burgfeld	26.000,00 €
1.0561.01	1.561.006	Flutlichtanlage Sportplatz Ossenheim	5.115,77 €
1.0809.01	1.464.701	Ausstattung Außenanlagen Kita Kinderburg	1.500,00 €
1.0809.04	1.464.704	Ausstattung Außenanlagen Kita Tintenklecks	2.000,00 €

Invest.-Nr.	Kosten-stelle	Bezeichnung	HHAR
1.0809.05	1.464.705	Ausstattung Außenanlagen Kita Farbklecks	1.000,00 €
1.0809.06	1.464.706	Ausstattung Außenanlagen Kita Simsalagrimm	1.000,00 €
1.0809.07	1.464.707	Ausstattung Außenanlagen Kita Rappelkiste	2.000,00 €
1.0809.08	1.464.708	Ausstattung Außenanlagen Kita Mäuseburg	2.000,00 €
1.0809.09	1.464.709	Ausstattung Außenanlagen Kita Regenbogen	800,00 €
1.0809.11	1.464.711	Ausstattung Außenanlagen Kita Saarstraße	1.100,00 €
6.0357.01	6.610.000	Verkehrsstation Friedberg Anteil Stadt	73.000,00 €
6.0613.02	6.630.000	Erschließung "Gewerbegebiet West"	75.244,50 €
6.0613.03	6.630.000	Erschließung Baugebiet "Am Steinernen Kreuz"	532.028,53 €
6.0613.06	6.630.000	Ortsdurchfahrt Ockstadt/Nauheimer Str.	20.888,50 €
6.0613.07	6.630.000	Endausbau "In der Bachseif" Ossenheim Teil II	25.000,00 €
6.0613.08	6.630.000	Straßenbau Dorheim	58.619,20 €
6.0613.09	6.630.000	Straßeneinläufe Gesamtstadt	11.184,88 €
6.0613.10	6.630.000	Erschließung Baugebiet "Am Ringgraben"	45.000,00 €
6.0613.12	6.630.000	Umgestaltung Dorheim	75.000,00 €
6.0613.13	6.630.000	Umgestaltung Kaiserstraße	315.000,00 €
6.0613.14	6.630.000	Ausbau OD Ockstadt - Bachgasse	15.000,00 €
6.0613.08	6.630.000	Kreisverkehrsplatz Burgfeldstraße	150.000,00 €
6.0614.10	6.630.000	Gehwegerneuerung Ringstr. Und Biegenweg (Bruch-enbr.)	9.411,73 €
6.0614.18	6.630.000	Gehwegerneuerung Dieffenbachstraße	48.215,00 €
6.0614.19	6.630.000	Regionalparkroute	442.419,73 €
6.0614.20	6.630.000	Ausbau Radweg Friedberg-Ober-Wöllstadt	90.000,00 €
6.0619.01	6.460.100	Baukosten Spielplatz Heidenstockweg	62.026,53 €
6.0619.04	6.630.000	Beschilderung Regionalparkroute Usatalradweg	17.364,42 €
6.0624.01	6.750.000	Neuverlegung Wasserl. Friedhof Kernstadt	76.554,72 €
6.6024.02	6.750.000	Urnengemeinschaftsgrabanlage Friedhof Kernstadt	50.000,00 €
6.0810.02	6.771.000	Erwerb von Fahrzeugen Baubetriebshof	63.000,00 €
6.0840.02	6.771.000	Ersatzbesch. Geräte und Ausstattungsgegenstände	6.885,00 €
6.0840.03	6.460.100	Neu-/ und Ersatzbeschaffung Spielgeräte	5.000,00 €
6.0860.01	6.600.000	Erwerb Möbel Bauverwaltung	11.464,71 €
6.0890.01	6.580.000	Anschaffung GWG öffentl. Grünanlagen	7.400,00 €
7.0509.01	7.880.000	Baugebiet "Östlicher Ortsrand"	17.256,00 €
7.0509.02	7.880.000	Baugebiet "Östlich der Karl-Ulrich-Straße"	7.221,17 €
7.0509.04	7.880.000	Allg. Kosten des Grundstücksverkehrs	1.493.587,43 €
7.0509.05	7.880.000	Baugebiet "Am steinernen Kreuz"	1.334.243,37 €
7.05909.06	7.880.000	Grunderwerb 2.BA	600.000,00 €
7.0510.01	7.880.000	Sanierung Saarstr. 10	152.000,00 €
Gesamt			**11.594.420,22 €**

Im Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt gebildet:

Sachkonto	Bezeichnung	Kostenstelle	HHAR
7128002	Zuschüsse für laufende Zwecke (Freie Träger)	1.464.900	443.805,42 €
6773000	Aufw. für betriebswirtschaftliche Beratungen	2.030.000	56.014,13 €
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.030.000	4.500,00 €
7123000	Zuweisungen für lfd. Zwecke (Usa-Wellenbad)	2.570.000	68.937,00 €
7128018	Zuschüsse für lfd. Zwecke an FFW	5.130.000	2.950,00 €
Gesamt			**576.206,55 €**

5.6. Anlagen zum Anhang

5.6.1. Anlagenspiegel

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibung					Buchwert	
		Stand 01.01.2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbuch-ungen 2014	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014	Abgang	Zugang	Umbuch.	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	406.516,35 €	52.426,89 €	0,00 €	0,00 €	458.943,24 €	-322.153,50 €	0,00 €	-34.371,87 €	0,00 €	-356.525,37 €	102.417,87 €	84.362,85 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.439.145,82 €	789.851,44 €	0,00 €	0,00 €	7.228.997,26 €	-1.665.153,23 €	0,00 €	-170.704,41 €	0,00 €	-1.835.857,64 €	5.393.139,62 €	4.773.992,59 €
	Summe	**6.845.662,17 €**	**842.278,33 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**7.687.940,50 €**	**-1.987.306,73 €**	**0,00 €**	**-205.076,28 €**	**0,00 €**	**-2.192.383,01 €**	**5.495.557,49 €**	**4.858.355,44 €**

1.2 Sachanlagen

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibung					Buchwert	
		Stand 01.01.2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbuch-ungen 2014	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014	Abgang	Zugang	Umbuch.	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.2.1	Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	29.202.961,07 €	775.495,09 €	-325.048,78 €	69.857,60 €	29.723.264,98 €	-349.592,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-349.592,60 €	29.373.672,38 €	28.853.368,47 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	36.960.220,98 €	0,00 €	0,00 €	809.294,16 €	37.769.515,14 €	-16.226.800,60 €	0,00 €	-903.314,94 €	0,00 €	-17.130.115,54 €	20.639.399,60 €	20.733.420,38 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastruktur-vermögen	38.741.106,89 €	31.021,31 €	0,00 €	1.341.813,52 €	40.113.941,72 €	-19.219.722,71 €	0,00 €	-1.474.178,17 €	0,00 €	-20.693.900,88 €	19.420.040,84 €	19.521.384,18 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungs-erstellung	1.227.704,00 €	2.455,80 €	-4.967,82 €	43.594,67 €	1.268.786,65 €	-623.163,20 €	4.966,82 €	-59.469,31 €	0,00 €	-677.665,69 €	591.120,96 €	604.540,80 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	9.717.085,80 €	349.797,64 €	-130.389,68 €	0,00 €	9.936.493,76 €	-5.724.682,24 €	130.386,68 €	-649.427,55 €	0,00 €	-6.243.723,11 €	3.692.770,65 €	3.992.403,56 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.267.139,70 €	4.161.457,60 €	0,00 €	-2.307.720,15 €	6.120.877,15 €	0,00 €	0,00 €	-48.081,55 €	0,00 €	-48.081,55 €	6.072.795,60 €	4.267.139,70 €
Summe Sachanlagen		**120.116.218,44 €**	**5.320.227,44 €**	**-460.406,28 €**	**-43.160,20 €**	**124.932.879,40 €**	**-42.143.961,35 €**	**135.353,50 €**	**-3.134.471,52 €**	**0,00 €**	**-45.143.079,37 €**	**79.789.800,03 €**	**77.972.257,09 €**

1.3 Finanzanlagen

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibung					Buchwert	
		Stand 01.01.2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbuch-ungen 2014	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014	Abgang	Zugang	Umbuch.	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.3.1	Anteile an verbundnen Unternehmen	33.535.668,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.535.668,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.535.668,37 €	33.535.668,37 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.878.837,03 €	30.750,35 €	116.679,38 €	0,00 €	2.792.908,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.792.908,00 €	2.878.837,03 €
1.3.3	Beteiligungen	212.024,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	212.024,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	212.024,28 €	212.024,28 €
1.3.4	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	242.387,16 €	106.018,41 €	71.382,81 €	0,00 €	277.022,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	277.022,76 €	242.387,16 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	3.741.387,66 €	68.171,63 €	1.209.457,38 €	0,00 €	2.600.101,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.600.101,91 €	3.741.387,66 €
Summe Finanzanlagen		**40.610.304,50 €**	**204.940,39 €**	**1.397.519,57 €**	**0,00 €**	**39.417.725,32 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**39.417.725,32 €**	**40.610.304,50 €**

1.4. Zusammenfassung

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibung					Buchwert	
		Stand 01.01.2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbuch-ungen 2014	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014	Abgang	Zugang	Umbuch.	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	Immaterielle Vermögens-gegenstände	6.845.662,17 €	842.278,33 €	0,00 €	0,00 €	7.687.940,50 €	-1.987.306,73 €	0,00 €	-205.076,28 €	0,00 €	-2.192.383,01 €	5.495.557,49 €	4.858.355,44 €
1.2	Sachanlagen	120.116.218,44 €	5.320.227,44 €	-460.406,28 €	-43.160,20 €	124.932.879,40 €	-42.143.961,35 €	135.353,50 €	-3.134.471,52 €	0,00 €	-45.143.079,37 €	79.789.800,03 €	77.972.257,09 €
1.3	Finanzanlagen	40.610.304,50 €	204.940,39 €	1.397.519,57 €	0,00 €	39.417.725,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.417.725,32 €	40.610.304,50 €
Summe		**167.572.185,11 €**	**6.367.446,16 €**	**937.113,29 €**	**-43.160,20 €**	**172.038.545,22 €**	**-44.131.268,08 €**	**135.353,50 €**	**-3.339.547,80 €**	**0,00 €**	**-47.335.462,38 €**	**124.703.082,84 €**	**123.440.917,03 €**

5.6.2. Forderungsspiegel

	Stand 01.01.2014	Stand 31.12.2014	Restlaufzeiten		
			davon Laufzeit bis zu 1 Jahr	davon Laufzeit über 1 bis 5 Jahren	davon Laufzeit über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.777.623,95 €	1.622.065,28 €	1.622.065,28 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.251.294,12 €	1.089.039,49 €	1.079.900,49 €	9.139,00 €	0,00 €
Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.349.457,57 €	1.847.410,50 €	1.846.993,50 €	417,00 €	0,00 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	481.746,06 €	1.213.936,79 €	1.213.936,79 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	123.652,71 €	400.998,10 €	400.998,10 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**6.983.774,41 €**	**6.173.450,16 €**	**6.163.894,16 €**	**9.556,00 €**	**0,00 €**

5.6.3. Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2014	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen	**14.746.732,58 €**	**0,00 €**	**688.170,40 €**	**718.442,77 €**	**14.777.004,95 €**
Pensionsverpflichtungen	11.010.542,00 €	0,00 €	149.296,00 €	543.812,00 €	11.405.058,00 €
Beihilfeverpflichtungen	2.421.445,00 €	0,00 €	108.637,00 €	137.032,00 €	2.449.840,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßn.	1.314.745,58 €	0,00 €	430.237,40 €	37.598,77 €	922.106,95 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	**1.937.300,00 €**	**1.397.400,00 €**	**153.700,00 €**	**2.562.700,00 €**	**2.948.900,00 €**
Rückstellungen für Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für Kreisumlage	1.335.300,00 €	851.800,00 €	153.700,00 €	1.734.500,00 €	2.064.300,00 €
Rückstellungen für Schulumlage	577.000,00 €	520.600,00 €	0,00 €	828.200,00 €	884.600,00 €
Rückstellung f. d. Sanierung von Altlasten	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	**438.371,54 €**	**0,00 €**	**337.371,54 €**	**204.063,22 €**	**305.063,22 €**
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	178.832,60 €	0,00 €	77.832,60 €	30.000,00 €	131.000,00 €
Rückstellungen für Breitbandvers. Bruchenbr.	9.110,00 €	0,00 €	9.110,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung Leistungsentgelt TVöD	250.428,94 €	0,00 €	250.428,94 €	174.063,22 €	174.063,22 €
Gesamt Rückstellungen	**17.122.404,12 €**	**1.397.400,00 €**	**1.179.241,94 €**	**3.485.205,99 €**	**18.030.968,17 €**

5.6.4. Verbindlichkeitenspiegel

			Restlaufzeiten		
	Stand 01.01.2014	Stand 31.12.2014	Laufzeit bis zu 1 Jahr	Laufzeit über 1 bis 5 Jahren	Laufzeit über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-21.243.620,85 €	-20.520.386,47 €	-799.024,09 €	-4.036.509,74 €	-15.684.852,64 €
Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	-3.493.973,09 €	-3.164.029,36 €	-322.018,50 €	-1.383.786,54 €	-1.458.224,32 €
Verbindlichkeiten ggü. sonstige Kreditgebern	-87.459,34 €	-90.228,02 €	-90.228,02 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	-10.000.000,00 €	-10.000.000,00 €	-10.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	10,00 €	10,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuwendungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	-675.366,18 €	-600.993,39 €	-600.993,39 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.476.582,71 €	-1.087.742,52 €	-1.087.008,94 €	-733,58 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen und ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-181.383,98 €	-453.625,64 €	-453.625,64 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	-2.218.130,04 €	-316.544,63 €	-316.544,63 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**-39.376.516,19 €**	**-36.233.540,03 €**	**-13.669.433,21 €**	**-5.421.029,86 €**	**-17.143.076,96 €**

Friedberg (Hessen), den 19.07.2021

Marion Götz
Erste Stadträtin

6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014

der Stadt Friedberg (Hessen)

KREISSTADT
FRIEDBERG
(Hessen)

6.1. Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll außerdem Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien enthalten und über Vorgänge von besonderer Bedeutung informieren, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Weiterhin sind die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darzustellen.

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es somit, die derzeitige und zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zielorientierung auf der Basis von Kennzahlen darzustellen. Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichts, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorschriften. Sachverhalte, die im Anhang zum Jahresabschluss bereits erläutert sind, müssen im Rechenschaftsbericht nicht nochmals aufgeführt werden.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Aufgabenerfüllung und Einhaltung des Haushaltsplans ab. Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt wird er mit dem Schlussbericht des Prüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gem. § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

6.2. Stand der Aufgabenerfüllung und Vollzug des Haushaltsplanes

Gemäß Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und Art. 137 der Hessischen Verfassung besitzt die Stadt Friedberg (Hessen) das kommunale Selbstverwaltungsrecht. Sie ist in ihrem Gebiet ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerin der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen. Neue Pflichten können der Stadt nur durch Gesetz übertragen werden (Pflichtaufgaben). Darüber hinaus kann die Stadt eigenständig Aufgaben übernehmen (Freiwillige Aufgaben). Durch Gesetz oder Verordnung können der Stadt oder dem Magistrat staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Anweisung übertragen werden.

Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Er stellt ihnen für ihre freiwillige öffentliche Tätigkeit in eigener Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zur Verfügung.

Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat gemäß § 96 HGO, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Magistrat hat die Aufgabe, die Vorgaben des Haushaltsplans umzusetzen. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs kann es zu Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen kommen. Die wesentlichen Abweichungen werden nachfolgend dargestellt.

Unbeschadet dieser Abweichungen hat die Stadt Friedberg (Hessen) im Haushaltsjahr 2014 die ihr obliegenden Aufgaben vollständig erfüllt.

Am 12. Dezember 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen und damit den Haushaltsplan festgesetzt. Es wurde mit einem Fehlbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von 5.433.373 € geplant. Im Finanzhaushalt ging man von einem Zahlungsmittelbedarf von 3.611.396 € aus.

Der Jahresabschluss 2014 weist einen Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.751.056 € aus, im außerordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.686.189 €, so dass sich als Jahresergebnis ein Überschuss in Höhe von 935.132 € ergibt.

In der Summe „fortgeschriebener Ansatz" sind die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltsansätze sowie übertragene Haushaltsreste enthalten.

In der Gesamtfinanzrechnung beträgt der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2.156.464,57 €.

Da sich erhebliche Veränderungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt abzeichneten, wurde die Aufstellung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 notwendig.

Am 11. Dezember 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen und damit den Nachtragshaushalt wie folgt festgesetzt. Es wurde mit einem Fehlbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von 3.340.421 € geplant. Im Finanzhaushalt ging man von einem Zahlungsmittelbedarf von 3.400.623 € aus.

Mit Verfügung vom 22.01.2015 wurde die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2014 vom Landrat des Wetteraukreises in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde versagt. Somit galt für das gesamte Haushaltsjahr 2014 die vorläufige Haushaltsführung gem. § 99 HGO.

6.3. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt haben sich folgende Abweichungen von den geplanten Haushaltsansätzen ergeben:

Erträge:

Bezeichnung	Fortge-schriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Plan-Ist-Vergleich
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-565.458,00 €	-591.434,19 €	25.976,19 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.319.645,00 €	-3.060.930,77 €	-258.714,23 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-568.028,00 €	-808.221,83 €	240.193,83 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-31.189.700,00 €	-31.765.698,38 €	575.998,38 €
Erträge aus Transferleistungen	-1.030.000,00 €	-1.053.339,16 €	23.339,16 €
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.746.888,04 €	-6.360.710,56 €	613.822,52 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-788.748,65 €	-1.124.863,31 €	336.114,66 €
Sonstige ordentliche Erträge	-1.614.536,00 €	-1.769.551,89 €	155.015,89 €
Finanzerträge	-326.942,00 €	-1.023.319,50 €	696.377,50 €
Außerordentliche Erträge	-15.000,00 €	-4.712.455,63 €	4.697.455,63 €
Summe der Erträge	**-45.164.945,69 €**	**-52.270.525,22 €**	**7.105.579,53 €**

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse von den Planansätzen sind im Anhang unter Position 5.3 erfolgt.

Aufwendungen:

Bezeichnung	Fortge-schriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Plan-Ist-Vergleich
Personalaufwendungen	14.693.268,00 €	14.469.599,08 €	223.668,92 €
Versorgungsaufwendungen	1.360.814,00 €	1.361.926,37 €	-1.112,37 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.927.157,14 €	6.278.523,63 €	648.633,51 €
Abschreibungen	2.293.617,00 €	3.812.255,76 €	-1.518.638,76 €
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.119.130,25 €	3.545.152,17 €	573.978,08 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.042.845,00 €	21.060.651,81 €	-1.017.806,81 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.037,00 €	36.505,92 €	4.531,08 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	841.745,00 €	744.511,27 €	97.233,73 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.000,00 €	26.266,89 €	-25.266,89 €
Summe der Aufwendungen	**50.320.613,39 €**	**51.335.392,90 €**	**-1.014.779,51 €**

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse von den Planansätzen sind im Anhang unter Position 5.3 erfolgt.

6.4. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt haben sich folgende Abweichungen in Bezug auf die fortgeschriebenen Planansätze ergeben:

Einzahlungen:

Bezeichnung	Fortge-schriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Plan-Ist-Vergleich
Privatrechtliche Leistungsentgelte	565.458,00 €	581.431,68 €	-15.973,68 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.559.645,00 €	3.058.889,95 €	500.755,05 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	568.028,00 €	748.827,74 €	-180.799,74 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	31.189.700,00 €	32.440.187,81 €	-1.250.487,81 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.030.000,00 €	1.017.598,35 €	12.401,65 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.746.888,04 €	6.350.843,42 €	-603.955,38 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	326.942,00 €	373.179,26 €	-46.237,26 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen	1.463.153,00 €	3.790.787,93 €	-2.327.634,93 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und zuschüssen	3.190.775,00 €	1.604.423,62 €	1.586.351,38 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.115.000,00 €	3.153.734,90 €	961.265,10 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	210.163,00 €	1.286.006,42 €	-1.075.843,42 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0,00 €	-2.003.387,78 €	2.003.387,78 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel)	0,00 €	2.679.770,07 €	-2.679.770,07 €
Summe der Einzahlungen	**51.965.752,04 €**	**55.082.293,37 €**	**-3.116.541,33 €**

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen der Einzahlungen von den Planansätzen sind im Anhang unter Position 5.4 erfolgt.

Auszahlungen:

Bezeichnung	Fortge-schrie-bener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Plan-Ist-Ver-gleich
Personalauszahlungen	-14.282.968,00 €	-15.049.990,19 €	767.022,19 €
Versorgungsauszahlungen	-866.100,00 €	-812.067,82 €	-54.032,18 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.927.157,14 €	-6.373.749,08 €	-553.408,06 €
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.119.130,25 €	-3.319.782,75 €	-799.347,50 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen	-20.042.845,00 €	-19.780.227,74 €	-262.617,26 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-766.087,00 €	-726.303,01 €	-39.783,99 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-42.037,00 €	-73.742,17 €	31.705,17 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.644.529,48 €	-559.282,82 €	-12.085.246,66 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.816.716,59 €	-4.579.964,49 €	763.247,90 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-1.982.814,52 €	-1.039.681,70 €	-943.132,82 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-20.000,00 €	-57.102,49 €	37.102,49 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-778.180,00 €	-1.096.603,62 €	318.423,62 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel)	0,00 €	-2.675.444,67 €	2.675.444,67 €
Summe der Auszahlungen	**-66.288.564,98 €**	**-56.143.942,55 €**	**-10.144.622,43 €**

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen der Auszahlungen von den Planansätzen sind im Anhang unter Position 5.4 erfolgt.

6.5. Ergebnisse des Jahresabschlusses

Gemäß den Hinweisen zu § 51 GemHVO ist ein wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes, die derzeitige und zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zielorientierung auf der Basis von Kennzahlen darzustellen. Im Folgenden werden daher verschiedene Kennzahlen zur Darstellung und Einordnung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014 dargestellt.

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht vor, dass zur besseren Erfolgssteuerung Ziele und Kennzahlen in den Haushaltsplan aufgenommen werden sollen. Im Jahresabschluss sollen diese Ziele eine Erfolgskontrolle ermöglichen. Im Folgenden werden alle Kennzahlen aus dem Haushaltsplan sowie einige zusätzliche Kennzahlen abgebildet.

6.5.1. Vermögenslage:

Das Vermögen der Stadt Friedberg (Hessen) untergliedert sich in Anlagevermögen und Umlaufvermögen. Die Anlagenintensität und die Umlaufintensität stellen dar, welchen Anteil Anlagevermögen und Umlaufvermögen am Gesamtvermögen haben.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} = \frac{124.703.082{,}84\ €}{133.254.500{,}97\ €} = \mathbf{93{,}58\%}$$

Mit 93,58 % der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Friedberg. Alle Vermögensposten wurden vorsichtig nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Der überwiegende Teil besteht bei der Stadt Friedberg (Hessen) aus Sachanlagevermögen in Form von Grundstücken, Gebäuden und Straßen.

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} = \frac{8.329.914{,}73\ €}{133.254.500{,}97\ €} = \mathbf{6{,}25\%}$$

Das Umlaufvermögen bildet mit 6,25 Prozent lediglich einen geringen Teil des Vermögens der Stadt Friedberg ab. Das Umlaufvermögen teilt sich in Forderungen mit 6.173.450,16 € und flüssige Mittel mit 2.156.464,57 € auf.

Das Kapital der Stadt untergliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Die Eigenkapitalquote und die Fremdkapitalquote stellen dar, welchen Anteil Eigenkapital und Fremdkapital am Gesamtkapital haben.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} = \frac{58.374.619{,}53\ €}{133.254.500{,}97\ €} = \mathbf{43{,}81\%}$$

Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote ist mit 43,81 % nicht als kritisch einzustufen.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} = \frac{74.879.881{,}44\ €}{133.254.500{,}97\ €} = \mathbf{56{,}19\%}$$

Der Anteil des Fremdkapitals (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) wird durch die Fremdkapitalquote gemessen. Je geringer die Fremdkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune. Bei der Stadt Friedberg ist das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital relativ ausgeglichen. Die Fremdkapitalquote liegt mit 56,19 Prozent knapp über der 50 % Grenze und ist noch nicht als kritisch einzustufen.

Verschuldungsgrad	=	Fremdkapital / Eigenkapital	=	74.879.881,44 € / 58.374.619,53 €	=	**128,27%**

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass Fremdkapital und Eigenkapital gleich hoch sind. Ein Wert von über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als sie Eigenkapital besitzt. Bei der Stadt Friedberg ist mehr Fremdkapital als Eigenkapital vorhanden. Der Wert ist jedoch als unkritisch zu bewerten, da in der Literatur Werte bis etwa 300 % als solide gewertet werden.

6.5.2. Ertrags- und Aufwandslage:

Die Erträge der Stadt untergliedern sich in ordentliche Erträge, Finanzerträge und außerordentliche Erträge. Die Steuern gehören zu den ordentlichen Erträgen.

Die Steuerertragsquote stellt dar, welchen Anteil die Steuererträge an den Gesamterträgen haben.

Steuerertragsquote	=	Steuererträge / Gesamterträge	=	-31.765.698,38 € / -52.270.525,22 €	=	**60,77%**

Die Stadt Friedberg erzielt ihre Erträge zu mehr als der Hälfte aus den Steuern und ist daher sehr stark vom Steueraufkommen abhängig.

Gebührenertragsquote	=	Erträge aus Gebühren / Gesamterträge	=	-3.060.930,77 € / -52.270.525,22 €	=	**5,86%**

Die Gebührenerträge der Stadt spielen bei der Erzielung von Erträgen eine eher untergeordnete Rolle und sind daher nicht ausschlaggebend für das Ergebnis.

Zuwendungsquote	=	Erträge aus Zuwendungen / Gesamterträge	=	-6.360.710,56 € / -52.270.525,22 €	=	**12,17%**

Die Zuwendungsquote zeigt, wie stark die Stadt Friedberg von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Diese macht mit 12,17 % fast ein Sechstel der Gesamterträge aus.

Die Aufwendungen der Stadt untergliedern sich in ordentliche Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Steuer- und Umlageaufwendungen gehören zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwandsquote, die Sach- und Dienstleistungsquote und die Steuer- und Umlageaufwandsquote stellen dar, welchen Anteil die jeweiligen Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen haben.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtaufwand}} = \frac{14.469.599{,}08\ €}{51.335.392{,}90\ €} = \mathbf{28{,}19\%}$$

$$\text{Sach-/Dienstleistungsquote} = \frac{\text{SDL-Aufwand}}{\text{Gesamtaufwand}} = \frac{6.278.523{,}63\ €}{51.335.392{,}90\ €} = \mathbf{12{,}23\%}$$

$$\text{Steueraufwandsquote} = \frac{\text{Steueraufwand}}{\text{Gesamtaufwand}} = \frac{21.060.651{,}81\ €}{51.335.392{,}90\ €} = \mathbf{41{,}03\%}$$

Die Steuer- und Umlageaufwendungen der Stadt Friedberg sind mit einem Anteil von 41,03 % die größte Aufwandsposition. Die Personalaufwendungen machen 28,19 % der Aufwendungen der Stadt aus. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen beträgt die Quote lediglich 12,23 %. Insgesamt bewegen sich die Quoten im Vergleich zu anderen hessischen Kommunen im normalen Bereich.

6.5.3. Finanzlage:

Der Zahlungsmittelfluss der Stadt untergliedert sich in die Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen. Die Verwaltungstätigkeitsquote und die Investitionstätigkeitsquote stellen dar, welchen Anteil die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit an den Gesamtauszahlungen haben.

$$\text{Verwaltungstätigkeitsquote} = \frac{\text{Verwaltungstätigkeit}}{\text{Gesamtauszahlungen}} = \frac{-46.135.862{,}76\ €}{-56.143.942{,}55\ €} = \mathbf{82{,}17\%}$$

$$\text{Investitionsstätigkeitsquote} = \frac{\text{Investitionstätigkeit}}{\text{Gesamtauszahlungen}} = \frac{-6.236.031{,}50\ €}{-56.143.942{,}55\ €} = \mathbf{11{,}11\%}$$

Die Stadt Friedberg weist eine hohe Quote bei der Verwaltungstätigkeit aus. Aufgrund der niedrigen Investitionstätigkeitsquote wurde im Jahr 2014 nur in geringem Maße weiteres Anlagevermögen aufgebaut.

In den Gesamtauszahlungen sind in geringem Maße auch noch Anteile im Bereich der Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Vorgängen enthalten.

6.6. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Laut § 51 (2) Nr. 4 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dokumentieren. Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderungen des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung.

Auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2014 wurden viele Ansätze überhaupt nicht verwendet. Diese werden in der folgenden Aufstellung benannt:

I.-Nr.	Name	Ansatz 2014	Gebucht	Abw.
1.0358.05	**Zuschuss an VfB Friedberg**	6.000,00 €	0,00 €	100%
1.0541.03	**Erweiterung Rathaus (Bauamt) Neubau**	70.000,00 €	0,00 €	100%
1.0700.02	**Photovoltaikanlage Kita Ossenheim (1)**	50.000,00 €	0,00 €	100%
1.0801.01	**Ersatzbeschaffung Handrasenmäher**	1.500,00 €	0,00 €	100%
1.0809.08	**Ausstattung Außenanlage Kita Mäuseburg**	2.000,00 €	0,00 €	100%
1.0809.09	**Ausstattung Außenanlagen Kita Regenbogen**	2.000,00 €	0,00 €	100%
1.0840.10	**Erstausstattung Kita Ossenheim**	50.000,00 €	0,00 €	100%
1.0851.02	**Telekommunikation (1)**	18.000,00 €	0,00 €	100%
1.0851.03	**Erweiterung EDV-Netz Rathaus**	10.000,00 €	0,00 €	100%
1.0890.12	**Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Burgfeld) (4)**	1.000,00 €	0,00 €	100%
1.0890.17	**Anschaffung GWG (Tische, Stühle etc.) Außenst. (1)**	1.000,00 €	0,00 €	100%
1.0890.18	**Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Kita allg.)**	800,00 €		100%
1.3602.01	**Zuschuss Kreis Bau Sporthalle Ockstadt**	-81.250,00 €	0,00 €	100%
4.0358.02	**Zuschuss Sanierung Orgel in der Stadtkirche**	7.500,00 €	0,00 €	100%
4.0860.01	**Neuanschaffung Möbel BBZ Klosterbau (4)**	4.500,00 €	0,00 €	100%
5.0618.01	**Haltestellen Schwalheimer Straße**	10.000,00 €	0,00 €	100%
5.0770.02	**Anpassung Abgasanlage an MTF**	6.000,00 €	0,00 €	100%
5.0775.02	**Instandsetzung Messplätze**	7.000,00 €	0,00 €	100%
5.0840.02	**Ausrüstungsgegenstände FFW (5)**	7.600,00 €	0,00 €	100%
5.0840.03	**Elektronisches Zutrittskontrollsystem (5)**	20.000,00 €	0,00 €	100%

I.-Nr.	Name	Ansatz 2014	Gebucht	Abw.
5032010	**Austausch Parkscheinautomaten (5)**	53.000,00 €	0,00 €	100%
5142009	**Sraßenbeschilderung im Zuge Bau der B3a**	31.100,00 €	0,00 €	100%
6.0357.01	**Verkehrsstation Friedberg Anteil Stadt (6)**	73.000,00 €	0,00 €	100%
6.0613.03	**Erschließung Baugebiet "Am Steinern Kreuz" (6)**	400.000,00 €	0,00 €	100%
6.0613.13	**Umgestaltung Kaiserstraße (6)**	115.000,00 €	0,00 €	100%
6.0613.18	**Kreisverkehrsplatz Burgfeldstraße**	150.000,00 €	0,00 €	100%
6.0613.20	**Baugebiet Heidenstockweg**	150.000,00 €	0,00 €	100%
6.0614.19	**Regionalparkroute (6)**	290.000,00 €	0,00 €	100%
6.0614.20	**Ausbau Radweg Friedberg-Ober-Wöllstadt (6)**	90.000,00 €	0,00 €	100%
6.0810.02	**Erwerb von Fahrzeugen Baubetriebshof (6)**	228.000,00 €	0,00 €	100%
6.0840.01	**Ersatzbeschaffung Geräte- u. Ausstattungg. (6)**	11.000,00 €	0,00 €	100%
6.0860.01	**Erwerb Möbel Bauverwaltung (6)**	10.000,00 €	0,00 €	100%
6.3601.07	**Landeszuwendung OD Dorheim**	-536.900,00 €	0,00 €	100%
6.3617.01	**Zuschuss Gehwegerneuerung Dieffenbachstr.**	-12.000,00 €	0,00 €	100%
6082011	**Bau Linksabbiegespur Heidenstockweg. Ablöse ASV**	100.000,00 €	0,00 €	100%
7.0509.01	**Baugebiet "Östlicher Ortsrand"**	10.000,00 €	0,00 €	100%
7.0509.04	**Allg. Kosten des Grundstückverkehrs (7)**	1.100.000,00 €	0,00 €	100%
7.0509.06	**Grunderwerb 2. BA**	2.200.000,00 €	0,00 €	100%

6.7. Wesentliche Risiken

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2014 auf 46.534.750,09 €. Rund 61 % dieser Erträge generiert die Stadt Friedberg, wie vorstehend bereits ausgeführt, aus Steuererträgen. Die Haupteinnahmequellen im Bereich der Steuern sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Stadt ist somit auf das Ertragsaufkommen dieser beiden Steuerarten angewiesen. Diese sind stark von der wirtschaftlichen Lage abhängig, die Stadt hat hierauf keine Einflussmöglichkeiten. Es besteht daher jederzeit das Risiko, dass konjunkturbedingte Steuerausfälle negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Stadt Friedberg haben können.

Darüber hinaus weist die Stadt Friedberg (Hessen) als weitere Haupteinnahmequelle eine Zuwendungsquote in Höhe von über 12 % auf. Sie ist insoweit mit nahezu einem weiteren Sechstel ihrer Einnahmen abhängig von Mitteln Dritter, auf deren Höhe sie wiederum keinen Einfluss hat. Auch dies stellt ein Risiko für die Haushaltswirtschaft der Stadt Friedberg dar.

Weiterhin ist die Anlagenintensität der Stadt Friedberg mit über 90 % sehr hoch. Das heißt, dass das vorhandene Vermögen der Stadt überwiegend aus Anlagevermögen besteht, welches jedoch bei Liquiditätsengpässen in der Regel nicht so schnell oder gar nicht veräußert werden kann. Die Stadt Friedberg verfügt zwar zum Jahresabschluss 2014 über Liquide Mittel in Höhe von rund 2.156.465 €, dem stehen aber auch Kassenkredite in Höhe von 10 Mio. € gegenüber. In Zusammenhang mit der hohen Anlagenintensität bedeutet dies, dass die Stadt auch in Zukunft eine umfassende Liquiditätsplanung vornehmen muss, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse wurde 2014 gebildet, das Risiko aufgrund von Schwankungen in diesem Bereich wurde daher deutlich abgeschwächt.

In dem geprüften Jahresabschluss 2012 der Stadt Friedberg wurde durch das Revisionsamt umfassender Korrekturbedarf festgestellt, der sich auch auf die Jahresabschlüsse der Folgejahre auswirken wird. Die Abschlüsse der Jahre 2015 bis 2019 sind noch nicht testiert. Es besteht daher eine Unsicherheit im Hinblick auf die tatsächlichen Jahresergebnisse.

Die Stadt Friedberg hat daher erhebliche Korrekturen in den Jahresabschlüssen 2012, 2013 und nun auch in 2014 vorgenommen, weshalb sich das Zahlenwerk im Vergleich zu den ursprünglich aufgestellten wesentlichen Werten deutlich verändert hat und nun eine Anpassung des Jahresabschlusses notwendig wurde.

Weitere Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt Friedberg und somit die Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben ergeben sich aus den Folgen des allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels sowie aus der strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden in Hessen. Gesetzliche Vorgaben und zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Land neu erlassen bzw. übertragen wurden, müssen von der Stadt bewältigt werden, ohne dass für einen ausreichenden Kostenausgleich gesorgt ist. Beispielhaft seien die staatlichen Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung und Betreuung sowie das Aufgabenfeld der Kinderbetreuung genannt. Die fortgesetzte Missachtung des Konnexitätsprinzips hat zurückliegend ungedeckte Mehrkosten in Millionenhöhe und entsprechende Haushaltsfehlbeträge der Stadt ausgelöst. Sie führt auch in der Gegenwart und der absehbaren Zukunft zu hohen Lasten, die die Stadt Friedberg nicht mit eigenen Mitteln finanzieren kann, ohne die Bürgerinnen und Bürger in stetig steigendem Maße in Anspruch zu nehmen.

6.8. Chancen, Zielsetzungen und Strategien

Der Rechenschaftsbericht wurde im Oktober des Jahres 2020 erstellt, also mehr als 5 Jahre nach dem Bilanzstichtag. Im ursprünglich aufgestellten Rechenschaftsbericht wurde an dieser Stelle folgender Text aufgeführt (Auszug):

„Der gesellschaftliche Wandel verlangt verstärkt die Betreuung für die unter 3-jährigen dem steigenden Bedarf entsprechend zu organisieren. So müssen in den nächsten Jahren zusätzliche Plätze entstehen. Der städtische Beitrag zur Kinderbetreuung wird in den künftigen Jahren kontinuierlich wachsen.
Eine Konsequenz daraus ist natürlich dann auch eine höhere städtische Beteiligung an den Kosten der freien Träger sowie eine höhere und kostenintensivere Personalausstattung in den einzelnen Einrichtungen. Dies wiederum wird auch einen mittelfristigen Anstieg der Elternbeiträge erfordern."

Diese Prognose hat sich bestätigt, was durch die nachfolgende, aktualisierte Darstellung illustriert wird.

Demografischer Wandel und Auswirkungen auf die städtische Infrastruktur

Die Stadt Friedberg wächst dynamisch. Nach der jüngsten Statistik, Stand 30.6.2020, hat die Stadt zwischenzeitlich bald 30.000 Einwohner. Friedberg wird als sehr attraktive und lebenswerte Stadt wahrgenommen, die eine starke Anziehungskraft auf junge Familien und Menschen jedes Alters entfaltet.

Ein strategisches, also langfristiges Planen und Arbeiten erfordert, die demografische Entwicklung bei der künftigen Entwicklung des städtischen Leistungsangebots zu berücksichtigen. Denn sie wirkt sich zum einen auf die Bedarfe und zum anderen auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Bedarfe aus. Durch die wachsende Bevölkerung entstehen für die Stadt sowohl Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten als auch gleichzeitig erhebliche Folgelasten, z.B. Millioneninvestitionen in den Ausbau der Kläranlage, in Kita-Plätze und andere städtische Infrastruktur.

Das Durchschnittsalter in Friedberg wird nach den vorliegenden Prognosen von 42,6 Jahren im Jahr 2015 auf 45,7 Jahre im Jahr 2030 steigen. Die Zahl und der Anteil der Erwerbstätigen um die 40 Jahre und der jungen Erwachsenen werden abnehmen, die der jungen Alten und der Hochbetagten steigen. Dies wird zur Folge haben, dass der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Friedberg (Hessen) künftig tendenziell sinken wird. Zudem ergeben sich Auswirkungen auf die Infrastruktur, die die Stadt vorhalten muss, wie z.B. Schwimmbäder, Bürgerhäuser, Sportplätze, seniorengerechte Angebote usw.

In den Jahren 2015/2016 stand die Stadt Friedberg (Hessen) wie alle Kommunen vor der Herausforderung der Aufnahme einer hohen Anzahl von Flüchtlingen. Hier mussten kurzfristig und mit hohem finanziellem Aufwand Unterbringungs- und Integrationsmöglichkeiten geschaffen werden. Auch in den Folgejahren wird es eine wichtige Aufgabe bleiben, die erforderliche Infrastruktur für die betroffenen Menschen vorzuhalten und anerkannte Flüchtlinge bestmöglich in die Stadtgesellschaft zu integrieren.

Ein wichtiges Handlungsfeld staatlicher wie kommunaler Politik ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Hier können die Städte und Gemeinden indessen nicht die Fehlentwicklungen ausgleichen, die auf höheren Ebenen bereits vor Jahrzehnten verursacht wurden. Daher fordern folgerichtig seit Langem und parteiübergreifend Kommunalpolitiker/innen und Kommunale Spitzenverbände Bund und Land zum Handeln auf.

Die Stadt Friedberg (Hessen) hat ungeachtet dessen in der Vergangenheit die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und personellen, finanziellen und organisatorischen Mittel aktiv genutzt, um dieses wichtige Feld in dem ihr gegebenen engen Rahmen bestmöglich zu bestellen. Dies wird auch in der Zukunft fortgesetzt. So konnte die Stadt mit der Konversionsfläche Ray Barracks ihre Aufnahme in das Landesprogramm „Baulandoffensive Hessen" erreichen. Ziel des Programms ist die Mobilisierung von Bauland zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums. Die Berücksichtigung der Stadt Friedberg (Hessen) in dem Programm – zunächst mit einer

Machbarkeitsstudie – wird eine wertvolle Hilfe sein, um das Kasernenareal gemäß dem Wunsch der städtischen Gremien zu einem „gemischt genutzten Stadtquartier mit Schwerpunktbildung Wohnen" zu entwickeln. Dabei soll insbesondere die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum im Fokus stehen.

Die dynamische Bevölkerungsentwicklung in Friedberg (Hessen), neue rechtliche Anspruchsgrundlagen von Bund und Land sowie der gesellschaftliche Wandel verlangen darüber hinaus, die Kinderbetreuung in der Stadt dem steigenden Bedarf entsprechend zu organisieren. So müssen in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Die städtischen Kosten der Kinderbetreuung werden daher kontinuierlich weiter wachsen. Dies resultiert sowohl aus der kostenintensiven Personalausstattung und den wachsenden Betriebskosten der städtischen Einrichtungen als auch aus dem Anstieg der städtischen Kostenbeteiligung für die freien Träger. Diese Entwicklung wird sich in nächster Zukunft auch auf die Gestaltung der Elternbeiträge auswirken müssen.

Investitionen und Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Eine weitere Zielsetzung in den kommenden Jahren wird im Bereich der Baumaßnahmen liegen, da zahlreiche im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahmen bislang nicht begonnen werden konnten bzw. verschoben wurden. Das Investitionsprogramm ist auf seine Realisierbarkeit zu überprüfen und entsprechend der Maßnahmenpriorität sukzessive umzusetzen, um den bestehenden Investitionsstau aufzulösen.

Ein wichtiges Gemeinschaftsprojekt für die weitere Entwicklung der Stadt ist auch der Leitbildprozess, der 2018 unter breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und Politik gestartet wurde. Eine Gruppe engagierter Bürger – die „Spurenleger" – hat diesen Stadtentwicklungsprozess 2017 zusammen mit der Stadt angestoßen. Der Fokus des Prozesses liegt auf der gesamten Stadt, den Stadtteilen wie der Kernstadt. Bildung und Soziales, Wohnen, Einzelhandel und Wirtschaft, Erreichbarkeit und Mobilität, Freiraum, Klima und Naherholung, Kultur und Tourismus sind die vielfältigen Themen, die hier im Blickpunkt stehen. Ziel des Prozesses ist es, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu erarbeiten, dabei die Alleinstellungsmerkmale der Stadt Friedberg (Hessen) herauszuarbeiten und damit die Steuerung der Entwicklung Friedbergs zu unterstützen. Die Integration und Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt sollen gleichzeitig gestärkt und eine „Marke Friedberg" etabliert werden. Zudem sollen über diesen strukturierten Prozess verstärkt Fördermittel für künftige Stadtentwicklungsprojekte gewonnen werden.

Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen

Neben der Ausschöpfung ihrer Einnahmequellen gemäß § 93 HGO wird sich die Stadt Friedberg (Hessen) künftig verstärkt darum bemühen, staatliche Fördermittel noch umfassender in Anspruch zu nehmen. Eine Vielzahl von Zuwendungsgebern auf allen staatlichen Ebenen fördert Kommunen, ihre Einrichtungen und Beteiligungen durch finanzielle Mittel bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen. Im Interesse einer bestmöglichen Leistungsfähigkeit der Stadt in der Aufgabenerfüllung für ihre Bürgerinnen und Bürger gilt es, Know-how bezüglich dieser Finanzquellen und der jeweiligen Zahlungsvoraussetzungen aufzubauen und systematisch zu pflegen. Die Mittel sind erfolgreich einzuwerben, die betreffenden Vorhaben sind erfolgreich zu steuern, eine ordnungsgemäße Abwicklung der Maßnahmen ist sicherzustellen und die korrekte Mittelverwendung ist nachzuweisen. Dies erfordert den Aufbau eines Fördermittelmanagements.
Hierzu werden aktuell Stellenausschreibungen vorgenommen, um die von den Gremien genehmigte Stelle zeitnah adäquat zu besetzen.

Strategische Verwaltungsentwicklung

Wenn die Aufgaben und Ausgaben wachsen, jedoch die Einnahmen stagnieren, bleibt nur Aufgabenkritik und die Anpassung der Arbeitsmethodik, also Organisationsentwicklung, um weiterhin mit dem vorhandenen Personal und vorhandenen Mitteln alle Aufgaben der Stadt bewältigen zu können. Die Frage, die sich bei Organisationsentwicklung stets stellt, lautet: Tun wir das Richtige und tun wir das Richtige richtig? Es gilt künftig verstärkt, nicht nur Energie und Kraft in öffentlichkeitswirksame Projekte zu stecken, sondern sich mit gleicher Intensität um das Innere der Verwaltung, die Weiterentwicklung von fachlichem Know-how, die Optimierung

der Strukturen und Abläufe ebenso wie um die „Verwaltungskultur" zu kümmern. Hier müssen, wie in jedem Unternehmen und jeder Verwaltung, die Ziele geklärt, Zielkonflikte identifiziert und im Sinne eines gemeinsamen „Konzern"-Denkens gelöst werden. Interdisziplinäres und amtsübergreifendes Arbeiten muss gestärkt und die Kommunikation systematisiert und verdichtet werden.

U.a. durch folgende Maßnahmen sollen künftig die Arbeitsabläufe in der Stadtverwaltung Friedberg (Hessen) noch effizienter organisiert und die Dienstleistungen für die Kundinnen und Kunden der Stadt weiter optimiert werden:

a) Bündelung von Strukturen, Abläufen und Ressourcen in größeren Fachbereichen statt kleinteiliger Ämterstruktur; ein erster Organisationsentwicklungsprozess mit diesem Ziel fand Mitte 2018 die bis dato eigenständigen Ämter „Kämmerei" und „Stadtkasse" statt; Ziel war ihre Zusammenführung zu einem Fachbereich „Finanzen" im 1. Halbjahr 2019, welcher auch erfolgreich beendet wurde; weitere OE-Prozesse für andere Bereiche des Hauses werden folgen;

b) Implementierung von Projekt- und Prozessmanagement als Methode zur systematischen Bearbeitung amtsübergreifender Aufgaben

c) Einführung eines Anliegen- und Beschwerdemanagements; dieses hat zum Gegenstand, Standards der Kundenorientierung für die Verwaltungsarbeit zu entwickeln, zu organisieren und nachzuhalten; hierzu gehören z.B. einheitliche Abläufe nach Eingang eines Anliegens oder einer Beschwerde, einheitliche Reaktionszeiten der Ämter, die Versendung einer Eingangsbestätigung binnen bestimmter Frist nach Eingang, Qualitätsmerkmale der weiteren Bearbeitung usw.

d) Ausbau der Interkommunalen Zusammenarbeit
Eine große und immer weiter zunehmende Bedeutung für den Erhalt der städtischen Leistungsfähigkeit hat die Vernetzung über die Stadtgrenzen hinaus mit kommunalen Partnern. Durch den systematischen Ausbau der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) können Kosten reduziert, Ressourcen wirtschaftlicher genutzt, Leistungen noch qualitätsvoller erbracht und Vertretungsmöglichkeiten verbessert werden. Für die Kreisstadt Friedberg (Hessen) sind über die wenigen bereits bestehenden Kooperationen hinaus folgende Aktivitäten auf diesem Handlungsfeld vorgesehen:

- Ausbau der **Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Nachbarstädten Friedberg und Bad Nauheim**; hierzu gehört neben regelmäßigen Treffen der Hauptamtlichen beider Städte z.B. die Zusammenarbeit bei Organisationsprojekten der Verwaltungen und die Kooperation beider Stadtwerke beim Controlling und Breitbandausbau;
- **Initiierung eines kreisweit koordinierten Vorgehens auf dem Feld der IKZ**, d.h. Zusammenarbeit auch mit weiteren der 25 Städte und Gemeinden im Kreisgebiet und mit dem Wetteraukreis sowie Förderung eines Ausbaus deren Kooperation untereinander;
- **Nutzung von Synergieeffekten der kreisübergreifenden Zusammenarbeit mit dem zentral organisierten IKZ-Prozess im Kreis Groß-Gerau**; so können Erkenntnisse und Ergebnisse aus dortigen bereits abgeschlossenen oder in Bearbeitung befindlichen Projekten für Friedberg und die Wetterau nutzbar gemacht werden.

Es kommt somit eine Vielzahl an Aufgaben auf die Stadt Friedberg (Hessen) zu, deren erfolgreiche Bewältigung die konsequente Einleitung und strukturierte Umsetzung der o.g. Maßnahmen im Verlauf der nächsten Jahre voraussetzt.

Eine wichtige räumliche Rahmenbedingung hierfür ist der Erwerb des Gebäudes Mainzer-Tor-Anlage 8, das nach Kündigung des seitherigen Mieters (Staatliches Schulamt) ab 2021 als weiteres zentrales Rathausgebäude in Betrieb genommen wird. Dies wird die Organisation und weitere Entwicklung leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen und Prozesse unterstützen und die Zentralisierung aller städtischen Dienstleistungen als kundenorientiertes Angebot für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Friedberg (Hessen) ermöglichen.

6.9. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2014 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Friedberg (Hessen) für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind.

Friedberg (Hessen), den 19.07.2021

Marion Götz
Erste Stadträtin